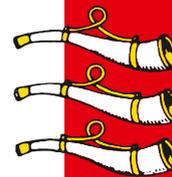


WEISSENHORNER STADTANZEIGER

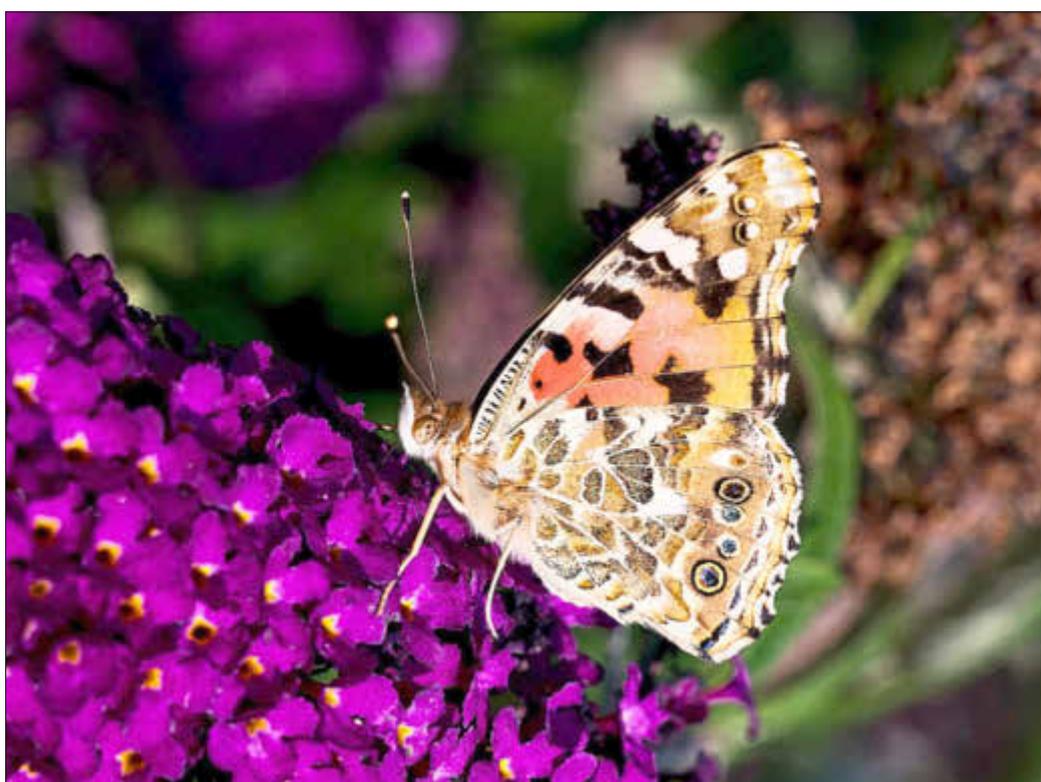


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 50

Freitag, den 10. September 2021

Nummer 36



DISTELFALTER AUF EINEM SOMMERFLIEDER

FOTO: KARL KRIPPNER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißendorner Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartnerin:

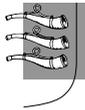
Frau Julia Zanker, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

dienstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
mittwochs: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
donnerstags: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
freitags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

montags: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
donnerstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wertstoffhof

dienstags: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn,

Frau R. Miller erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

09:00 - 20:00 Uhr

Einlass nur mit Online-Reservierung

Infos unter www.weissenhorn.de

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Jugendhaus/Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Hallo an alle jungen Menschen zwischen 14 und 26: Mein Name ist Jelka und ich bin als Streetworkerin für alle jungen Menschen zwischen 14 und 26 in der Hood64 unterwegs.

Du triffst mich:

- an der Fuggerhalle, in den Parks, am Bahnhof, am Skaterplatz, an der Grund und Mittelschule... oft in Begleitung einer kleinen schwarzen Hündin

Mit mir kannst Du über alles Mögliche reden, private Informationen gebe ich nicht weiter!

Ich biete Dir freiwillige, anonyme und kostenlose Unterstützung an:

- Zum Beispiel bei der Ausbildungsplatzsuche
- bei Bewerbungen
- bei Lernblockaden
- bei Stress in der Familie oder mit Freunden
- bei der Gestaltung deiner Freizeit und mehr.

Wenn Du nicht weißt, mit wem Du über etwas bestimmtes sprechen kannst oder allein keine Lösung findest helfe ich Dir dabei.

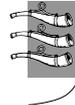
- Schreib mir über Insta: [jelkastreetworkweissenhorn](https://www.instagram.com/jelkastreetworkweissenhorn)
- oder Signal: 0174 3071047.
- für einen Termin in Büro der Streetwork Jugendtreff, Memmingerstr. 59 oder in deiner Hood.

Ich freu mich auf Dich

Jelka Ackermann (Sozialarbeiterin B.A.)

Telefon: 0174 3071047

E-Mail: ackermannj@kjf-kjh.de



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Werksausschusses

Am **Montag, 13. September 2021**, findet um **18:00 Uhr, in der Fuggerhalle, Rue de Villescresnes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1. Antrag auf Tektur: Neubau von Lagerboxen Robert-Bosch-Straße, 89264 Weißenhorn
 - 2.2. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Einfriedung Bruder-Klaus-Weg, 89264 Weißenhorn, ST Biberachzell
 - 2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Zentralisierung AEMP am Standort Weißenhorn Günzburger Straße, 89264 Weißenhorn
 - 2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbringung einer Werbetafel an der Fernwärmestation am Müllheizkraftwerk Daimlerstraße, 89264 Weißenhorn
 - 2.5. Antrag auf Vorbescheid: Nutzungsänderung von Hobbyräumen in Wohnungen Zunftstraße, 89264 Weißenhorn



- 2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Zweifamilienhauses
Frühlingstraße, 89264 Weißenhorn, ST Hegelhofen
- 2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Werkstatthalde und Mietstation
Graf-Zeppelin-Straße, 89264 Weißenhorn
- 2.8. Antrag auf Vorbescheid: Abbruch des bestehenden Vereinsheimes und Neubau eines Vereinsheimes
Memminger Straße, 89264 Weißenhorn
- 2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage
Von-Vöhlin-Straße, 89264 Weißenhorn, ST Emershofen
- 2.10. Antrag auf Vorbescheid: Neubau von Seniorenwohnungen
Röslestraße, 89264 Weißenhorn
- 2.11. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Garage
Kreuzackerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen
- 2.12. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Einbau eines Physiotherapieraumes im DG und Errichtung eines Stellplatzes
Tulpenweg, 89264 Weißenhorn
- 2.13. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau und Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses
Spitalweg, 89264 Weißenhorn
3. Halbjahresbericht // Lagebericht des Städtischen Wasserwerks Weißenhorn für das Jahr 2021
4. Einleitung Bauleitplanverfahren „Südlich der St.-Wendelin-Straße“ in Grafertshofen
5. Neubau Krippe Nord, Maximilianstraße 39, Weißenhorn Lüftungskonzept - Fördermittel

Wichtige Information zur Erreichbarkeit des Ordnungs- und Standesamtes

Das Ordnungs- und Standesamt ist aufgrund der Vorbereitungen zur Bundestagswahl momentan sehr eingeschränkt und nur für dringende Angelegenheiten erreichbar. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Anliegen und Aufgaben, die nicht die Bundestagswahl betreffen, nur bedingt bearbeitet werden können und mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen ist.

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.
Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2.
Die Stadt Weißenhorn ist in **16 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In diesem Zusammenhang wird bekanntgegeben, dass die Wahlbezirke 004 (Wahlraum: Mittelschule Raum A) und 008

(Wahlraum: Grundschule Süd Raum B) als Stichprobenwahlbezirke im Rahmen der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt worden sind. Das bedeutet, dass in diesen Wahlräumen für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet werden.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen ist.

3.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16 Uhr** in der Städtischen Realschule, Herzog-Ludwig-Straße 7, 89264 Weißenhorn zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags der Stadt Weißenhorn wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie am Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer Nr. 002, barrierefrei), Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen. Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer Nr. 002, barrierefrei), Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn eingelegt werden.
4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern. **Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.**



Macht Krach.

brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**



Macht Hoffnung.



Würde für den Menschen.



5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimm-berechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimm-berechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragungssfrist, 27.10.2021**, 17:00 Uhr Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer Nr. 002, barrierefrei), Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungssfrist (27.10.2021, 17:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Kulturbüro Weißenhorn

Das Konzert der 3 Tenöre am 26.09.2021 wird aus organisatorischen Gründen von 15 Uhr auf 11 Uhr vorverschoben.

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 02.08.2021

1. Bekanntgaben

keine

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Vorbescheid: Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage Roggenburger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 18.06.2021) über die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage.

Um bei einer Ortsbesichtigung die Umgebungsbebauung zu begutachten, wurde das Bauvorhaben in der Sitzung vom 05.07.2021 zurückgestellt.

Mit dem Bauvorbescheid möchte der Bauherr folgende Fragen zur Zulässigkeit verbindlich geklärt wissen:

- 1.) Wird der Abweichung mit 3 Vollgeschossen und Flachdach zugestimmt?
- 2.) Wird der Abweichung Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten zugestimmt?

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „C1 - Blumenviertel, Teilbereich Engelkellerstraße/ Querstraße“.

Gemäß § 3.3 sind zwei Vollgeschosse zwingend, gem. § 4.1 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig und gem. § 6.1 Satteldächer vorgeschrieben.

Der Antragssteller verweist auf einen Bauvorbescheid aus dem Jahr 2019. In diesem wurde das damalige Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ von der festgesetzten Baugrenze befreit. Bezugnehmend auf diesen Bauvorbescheid wurde das aktuell geplante Bauvorhaben mit der neu festgelegten Baugrenze erstellt. Die neue Baugrenze bezieht sich auf die Bebauungsplanänderung des östlich angrenzenden Teilbereichs.

Ob für das aktuelle Bauvorhaben allerdings ebenfalls von der Baugrenze befreit werden kann, wurde bei dieser Bauvoranfrage nicht angefragt.

- 1.) Anzahl Vollgeschosse und Dachform

Der Antragssteller begründet diese Abweichungen wie folgt: Der geplante Gebäudeentwurf sieht vor, durch Abstufungen im Grundriss die Fassade aufzulockern. Das Erscheinungsbild wirkt dadurch viel kleinteiliger und nicht als vollwandiger Gebäudekubus. Auch das Treppenhaus, welches als Laubengang ausgeführt wird und somit ebenfalls die Außenwand unterbricht verstärkt diesen Effekt. Dadurch wirkt das Gebäude insgesamt nicht zu groß.

Im Sinne der Nachverdichtung kann mit Hilfe von 3 Vollgeschossen mehr Wohnraum generiert werden.

Das geplante Bauvorhaben ist dennoch niedriger (ca. 9 m) als die Firsthöhe des bestehenden Gebäudes (11,40 m) auf dem Grundstück.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich mit 3 Vollgeschossen gut in das Bebauungsgefüge der Roggenburger Straße ein, da die Nachbarbebauung östlich gem. Bebauungsplanänderung ebenfalls für 3 Vollgeschosse zugelassen wurde.

Außerdem befinden sich in dem Straßenverlauf der Roggenburger Straße weitere Bauten mit ähnlichen Gebäudehöhen.
2.) Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten

Der Antragssteller begründet diese Abweichungen wie folgt:
Für das Nachbargrundstück östlich war ursprünglich nur eine Mehrfamilienhausbebauung zugelassen. Durch die Bebauungsplanänderung wurde diese Festsetzung aufgehoben. Da dort Reihenhäuser errichtet wurden, kann im Sinne der Nachverdichtung durch ein Mehrfamilienhaus mehr Wohnraum generiert werden.

Es befinden sich im Straßenverlauf der Roggenburger Straße weitere Mehrfamilienhausbauten.

Der Antragssteller verweist in seinen Planunterlagen als Vergleich auf vier Bauvorhaben in der Umgebung der Roggenburger Straße.

Die angesprochene Wohnbebauung direkt östlich des Bauvorhabens befindet sich zwar im gleichen Bebauungsplan aber in einem anderen Teilbereich (C1 Blumenviertel - Teilbereich zwischen Roggenburger Straße und Geranienweg) mit unterschiedlichen Festsetzungen. In diesem Teilbereich sind 3 Vollgeschosse und eine Mehrfamilienhausbebauung zulässig und die Festsetzung über eine Dachform wurde aufgehoben.

Ein zweiter Vergleichsbau (Mehrfamilienhaus mit 3 Vollgeschosse und Satteldach) am Anfang der Roggenburger Straße liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Da dieser Bebauungsplan keine dieser Festsetzungen enthält, ist dieser Vergleichsbau § 34 Abs. 1,2 BauGB zuzuordnen.

Das dritte Bauvorhaben (3 Vollgeschosse mit Flachdach) befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Jägerweg“. Zu diesem Bauvorhaben wurden Befreiungen von der Festsetzung bzgl. Geschosshöhe (3 anstatt 2 Vollgeschosse) und Dachneigung (7° anstatt 27°-37°) erteilt.

Das vierte Vergleichsgebäude am Ende der Roggenburger Straße befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung „Bei den Kellern“, sodass sich die Zulässigkeit nach § 34 Abs. 1,2 BauGB richtet.

Bzgl. der Parkplatzsituation sind insgesamt 10 Stellplätze geplant. Davon 8 Stellplätze in der Tiefgarage und 2 Stellplätze oberirdisch. Die Gesamtanzahl der Stellplätze wäre somit gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Stadt Weißenhorn eingehalten. Jedoch wären gem. der Satzung mind. 25 % der erforderlichen Stellplätze auf der Geländeoberfläche herzustellen.

Auch unter Berücksichtigung einer Abweichung zu 3 Vollgeschossen, Flachdach sowie die Errichtung eines Mehrfamilienhauses ist das Orts- und Straßenbild weiterhin gewährleistet.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach einer kurzen Erläuterung über die Ortsbesichtigung in der Roggenburger Straße erklärte Bürgermeister Dr. Fendt zum Sachverhalt, dass der Antragsteller einen Vorbescheid begehrt, mit der Zielsetzung, kritische Fragen im Vorfeld zu klären, bevor er einen Bauantrag stellt. Das ist ein sehr sinnvoller Weg, um Kosten zu sparen.

In Abänderung bzw. Ergänzung des Sachverhalts erklärte Bürgermeister Dr. Fendt, dass der gültige Bebauungsplan zwingend zwei Vollgeschosse, Einzel- und Doppelhäuser und Satteldächer vorsieht. Der Antrag richtet sich daraufhin, drei Vollgeschosse zu bauen, statt Satteldach ein Flachdach und statt Ein- und Doppelhäuser, fünf Wohneinheiten. Das bedeutet schon eine massive Änderung zum bestehenden Bebauungsplan. Die Referenzobjekte, auf die verwiesen wird, liegen nicht in dem Bebauungsplangebiet und können dementsprechend nicht herangezogen werden. Beim Bebauungsplan „Jägerweg“ sieht man, wie sensibel das auch zu Recht von der Anwohnerschaft gesehen wird, aber auch, was man über einen Bebauungsplan letztendlich zum Schutz der Anwohner auch erreichen kann. Seiner Meinung nach ist dieses Vorhaben in der geplanten Form rechtlich nicht mehr von den Ausnahmemöglichkeiten der Bauordnung abgedeckt und man kann ihn daher nur ablehnen. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die Entwässerung, die Anwohnerrechte und ähnliches mit geprüft werden. Deshalb schlägt die Verwaltung eine Änderung des Beschlussvorschlags vor, das Einvernehmen zu verweigern. Bürgermeister Dr. Fendt will die Belange und Sorgen der Anwohner berücksichtigt haben, daher ist der richtige Weg die Bebauungsplanänderung.

Es schloss sich eine Diskussion mit einigen Anregungen und Anmerkungen der Stadträte an.

Stadtrat Bernhard Jüstel ging auf den städtischen Charakter der Roggenburger Straße ein, der in die heutige neue Zeit weiterentwickelt werden muss. Dass die alte Bauleitplanung nicht mehr auf das Neue passt, ist selbstverständlich. Um keinen Stillstand in der Entwicklung der Stadt zu bekommen, muss man auch Veränderungen zulassen und darauf eingehen. Seiner Ansicht nach sollte man hier im Konsens auch die Nachbarschaftsbelange berücksichtigen und dem Bauwerber den Auftrag geben, für sein Vorhaben eine Bauleitplanung in die Wege zu leiten.

Stadtrat Franz Josef Niebling wunderte sich über die Vorgehensweise zur Behandlung dieses Bauantrags und über die Ortsbesichtigung. Die neue Sitzungsvorlage geht wieder von einer Zustimmung der Verwaltung aus und Herr Bürgermeister Dr. Fendt spricht erneut von einer Ablehnung. Er versteht die Beweggründe für eine Zustimmung für die drei Vollgeschosse mit Flachdach und für das Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten inklusive der Tiefgarage. So etwas wird immer gefordert, aber selten bekommen. Es ist die beste Weise, um hier Mehrgeschosswohnungsbau zu haben, der mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien schafft. Deshalb ist seine Fraktion geschlossen dafür, dass man diesem Antrag zustimmt.

Er konnte diese Verschiebung durch den Geschäftsordnungsantrag nicht nachvollziehen, weil man noch niemals so viele Pläne und Ansichten für ein Bauvorhaben bekommen hat, um eine klare Entscheidung treffen zu können. Das Gremium hat das Recht Befreiungen auszusprechen.

Stadtrat Thomas Schulz sieht durch die vielen Abweichungen die Grundzüge des Bebauungsplanes ausgehebelt. Formal wäre der richtige Weg tatsächlich eine Bebauungsplanänderung durchzuführen, um die städtebaulichen Ziele in der Form darzustellen und aufzustellen.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof sprach die Rolle des Bauausschusses an. Der Bauausschuss erteilt lediglich sein Einvernehmen und muss nicht prüfen, was rechtlich zulässig ist. Der Ausschuss kann sagen, was er für gut, richtig, sinnvoll und schön hält. Die Genehmigungsbehörde für Bauanträge ist das Landratsamt mit seinen Fachleuten. Wie die Vorredner sieht auch die WÜW-Fraktion, dass sich die Roggenburger Straße inzwischen zu einer städtischen Straße positiv entwickelt hat. Seine Fraktion möchte ebenfalls unnötige Arbeit und Kosten vermeiden, die eine Änderung des Bebauungsplanes mit sich bringt.

Stadtrat Herbert Richter sprach die ungute Situation an, weil in der Sitzungsvorlage die Abwägung der Stadtverwaltung in eine andere Richtung geht, als die, die in der Sitzung präsentiert wird. Die Sitzungsvorlagen zu den Bauanträgen sollten als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden können. Er bat um Darstellung, ob es sich bei den angesprochenen Nachbargebäuden um den gleichen Bebauungsplan handelt.

Stadtrat Johannes Amann sagte, dass ein Mehrgeschossblock in der Nachbarschaft eine massive Auswirkung auf ein Privatanwesen hat. Daher kann man nicht ohne Anhörung der Nachbarn und ohne eine offizielle Änderung des Bebauungsplanes zustimmen.

Stadtrat Ulrich Hoffmann erwähnte, es geht nicht ohne Veränderung des Bebauungsplanes. Sehr skeptisch sieht er, dass das gesamte Flurstück mit der Tiefgarage versiegelt würde, man eine sehr gefährliche Einfahrtssituation in die Tiefgarage bekäme und das Grundstück zum Nachbarn abgestützt werden müsste, weil das sonst direkt abrutschen würde. So wie es geplant ist, wird das Wassermanagement nahezu unmöglich sein.

Bürgermeister Dr. Fendt sprach die Entwässerung als ein zentrales Problem an.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof beantragte eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten, um sich mit seinen Fraktionskollegen besprechen zu können und stellte daher einen Antrag zur Geschäftsordnung. Seine Fraktion habe sich auf der Basis der vorgelegten Sitzungsvorlage beraten und eine Meinung gebildet. Nachdem Herr Dr. Fendt jetzt die Situation komplett gegenteilig darstellt und er die rechtliche Zulässigkeit in Frage stellt, möchte er sich nochmal kurz beraten. Er ist der Ansicht, sie stimmen über eine Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan ab.

Beschluss:

„Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen, um sich in den Fraktionen zu besprechen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

Stadtrat Thomas Schulz sprach die Möglichkeit der Anlieger an, letztlich über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen das ganze Vorhaben vorzugehen, selbst wenn man zustimmen würde. Die Rechtsunsicherheit ist für den Bauwerber natürlich genauso groß und von dem her, sollte man durchaus das Bewusstsein entwickeln, mitzuhelfen und klare Regeln treffen, um es für alle Beteiligten einfacher zu machen. Es ist ein guter Entwurf, aber der rechtliche Rahmen sollte entsprechend geschaffen werden. Bei der Änderung des Bebauungsplans könnte man noch mehr in dem Straßenzug erreichen.

Stadtrat Franz Josef Niebling sagte das Bauvorhaben findet im Prinzip bei den Ausschussmitgliedern Zustimmung. Es ist die richtige Stelle, aber im Bebauungsplan steht etwas Anderes drin. Der Bauausschuss ist dazu da, diese Anträge, die eine Befreiung brauchen, zu besprechen, sonst geht es über das Freistellungsverfahren. Wir brechen keine Gesetze, wir haben eine Satzung und wir beschließen, ob wir einer Ausnahme zustimmen oder nicht. Die CSU-Fraktion stimmt gerne zu, wenn sowieso alle Beteiligten dafür sind. In dem Fall kann man Kosten, auch Zeitkosten, einsparen, nicht nur für den Bauwerber, sondern auch für die Verwaltung.

Stadtrat Johannes Amann brachte den Aspekt einer ordentlichen städtebaulichen Entwicklung in die Diskussion. Man sollte nicht immer Einzel- und Sonderlösungen machen, sondern sich ein Quartier aussuchen und in diesem Bereich planen, was man machen kann. So wie es auch ISEK vorsieht mit einer großzügigen Überplanung.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold glaubt man habe es an der Stelle tatsächlich in der Hand, eine gute Stadtentwicklung voranzutreiben und so etwas brauche Zeit und gehe nur über einen Bebauungsplan. Man kann auf die Gestaltung, die Entwässerung Einfluss nehmen und viele andere Aspekte beachten. Das sollte man in die Entscheidung einfließen lassen.

Stadtrat Michael Schrodi meinte die Entwässerung müsste erst im Bauantrag geklärt werden und nicht schon bei einem Vorbescheid. Da alle dafür sind, dass man dieses Haus so baut, kann er nicht nachvollziehen, warum man einen Bebauungsplan, der Geld und Zeit kostet, aufstellen soll. In Weißenhorn hat man an vielen freien Stellen Mehrfamilienhäuser gebaut, ohne einen Bebauungsplan und die sind alle sehr gut geworden.

Im Ergebnis der Diskussion formulierte Bürgermeister Dr. Fendt den Beschlussvorschlag aufgrund der Wortmeldungen so wie er ursprünglich vorgeschlagen war und brachte ihn zur Abstimmung. Über die beiden Punkte wurde gesondert abgestimmt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen zu 3 Vollgeschossen und Flachdach wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 10:5 (Zustimmung)

Beschluss:

„Das Einvernehmen für ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 10:5 (Zustimmung)



2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Ausbau Dachgeschoss, Einbau Dachgaube, Anbau Balkon Säulingstraße, 89264 Weißenhorn, ST Biberachzell

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich den Ausbau eines Dachgeschosses, Einbau einer Dachgaube sowie den Anbau eines Balkons genehmigen lassen (Eingang am 18.06.2021).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Saumfeld“.

Dieser regelt in § 7 Nr. 4, dass Dachgauben unzulässig sind. Insoweit liegt eine Befreiung nach den Maßstäben des § 31 BauGB im Ermessen der Gemeinde.

Der Antragssteller plant auf der Ostseite des Hauses eine Dachgaube mit einer Breite von 4,10 m und einer Höhe von 2,30 m. Ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans liegt vor.

Die Begründung für die Befreiung lautet:

Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im bisher ungenutzten Dachraum. In der unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich mehrere Wohngebäude mit Dachaufbauten.

In der unmittelbaren Nachbarschaft existieren bereits mehrere Dachgauben, sodass die Befreiung ermessensfehlerfrei erteilt werden kann.

Zudem ist eine Änderung des ungenutzten Dachraums zu Wohnzwecken geplant. Hierzu sollen mehrere Wände sowie auf jeder Dachseite zwei Dachfenster eingebaut werden.

An der Südseite des Wohnhauses soll ein Balkon mit einer Breite von 5 m und einer Tiefe von 2,50 m entstehen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den Sachverhalt. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Die Stadträte Peter Niesner und Thomas Schulz nahmen wegen persönlicher Befangenheit nicht an der Diskussion und der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (Zustimmung)

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Wintergarten Meisenstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

Sachverhalt:

Am 22.06.2021 ging der Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Beim Rufenberg“. Dieser setzt in § 7 Nr. 1 a) fest, dass ein Vor- und Zurücktreten von Gebäudeteilen zu der zwingenden Baugrenze in geringfügigem Ausmaß

zugelassen werden kann. Für Gebäudeteile, die sich in Bodennähe befinden, kann bis zu 1,50 m abgewichen werden.

In § 9 Nr. 3 regelt der Bebauungsplan, dass bei zweigeschossigen Hauptgebäuden die Dachneigung zwischen 27 ° und 32 ° liegen muss.

Geplant ist ein Wintergarten an die Südseite des Hauses mit einer Breite von ca. 5,46 m und einer Tiefe von ca. 2,89 m. Mit diesen Maßen würde der Wintergarten mit ca. 0,30 m die geringfügig geltende Abweichung überschreiten (1,80 m anstatt 1,50 m).

Die Dachneigung des Wintergartens mit 6,5 ° wird nicht an die Dachneigung des Wohnhauses angepasst (zwischen 27 ° und 32 °), da der Wintergarten unterhalb des Balkons vom Obergeschoss angeschlossen werden soll.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können mehrere Überschreitungen der Baugrenze festgestellt werden.

Die Mindestabstandfläche von 3 m kann nicht auf dem eigenen Grundstück eingehalten werden. Es liegt jedoch eine Zustimmung des Nachbarn zur Abstandsflächenübernahme (0,60 m) vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle Reutestraße, 89264 Weißenhorn, ST Oberhausen

Sachverhalt:

Am 23.06.2021 ging bei der Stadt Weißenhorn ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle ein.

Ein Bebauungsplan-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im unbeplanten Innenbereich beurteilt sich demnach gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 5 BauNVO.

Die landwirtschaftliche Halle ist bereits mit einer Länge von ca. 24 m, einer Breite von ca. 13 m und einer Höhe von 4,65 m bzw. 5,65 m (Pulldach) errichtet worden. Somit handelt es sich um eine Nachtragsgenehmigung.

In der Umgebung befinden sich zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, sodass sich das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung gem. § 34 I, II BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen für die Nachtragsgenehmigung zu erteilen.



Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, die Besonderheit bei diesem und dem nächsten Bauantrag ist, dass die Halle und der Rinderstall bereits stehen und ohne Genehmigung errichtet worden sind. Es schloss sich eine kurze Diskussion darüber an, dass es nicht richtig ist, dass sich Teile der Landwirtschaft, auch wenn sie privilegiert sind, nicht an die rechtlichen Vorgaben halten. Zudem sind die Abstände nicht eingehalten und das Immissionsschutzrecht nicht beauftragt worden. Die Lagerhalle im Innenbereich ist bauplanungsrechtlich zulässig, die Prüfung der Abstände und des Immissionsschutzrechts obliegt der Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 12:3 (Zustimmung)

**2.5. Antrag auf Baugenehmigung:
Errichtung eines Rinderstalles
Reutestraße, 89264 Weißenhorn, ST Oberhausen**

Sachverhalt:

Am 23.06.2021 ging bei der Stadt Weißenhorn ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Rinderstalls ein.

Das Bauvorhaben befindet sich teilweise auf den beiden Grundstücken des vorherigen TOP's sowie auf dem südlichen Grundstück.

Der Rinderstall ist, sowie das Gebäude im vorherigen TOP, ebenfalls schon vorhanden.

Es weist eine Länge von ca. 37 m, eine Breite von ca. 10 m bzw. 16 m und eine Gesamthöhe von 5,20 m auf. Der Rinderstall ist für insgesamt 73 Rinder ausgelegt.

Immissionsschutzrechtliche Voraussetzungen sind vom Landratsamt Neu-Ulm zu überprüfen.

Die Abstandflächen werden nicht eingehalten. Eine Abstandflächenübernahmeerklärung des Nachbarn liegt nicht vor. Das Abstandflächenrecht ist vom Landratsamt Neu-Ulm zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Einvernehmen vorbehaltlich einer immissionsschutzrechtlichen Erlaubnis, zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt ging in seinen Ausführungen darauf ein, dass der Rinderstall ebenfalls ohne Genehmigung gebaut wurde. Da ein Rinderstall in einem Dorf mit gewissen Geruchsbelästigungen verbunden ist, ist die rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Im Innenbereich sagt das Gesetz, dass sich das Vorhaben einfügen muss. Einfügen bedeutet, man muss in qualifizierter Weise auch auf die Nachbarschaft Rücksicht nehmen. Das ist nicht der Fall, wenn es zu unzumutbaren Geruchsbelästigungen kommt. Daher möchte Bürgermeister Dr. Fendt dem im Sachverhalt vorgeschlagenen Beschlussvorschlag erst dann folgen, wenn er in das Gutachten Einsicht genommen hat. Der Beschlussvorschlag soll daher etwas verschärft und darüber abgestimmt werden, dass das Einvernehmen „jetzt“ noch nicht erteilt wird, sondern dem Bauausschuss zunächst die entsprechende Fachexpertise

vorgelegt werden soll, um das Vorhaben planungsrechtlich prüfen zu können. Sollte dieses ergeben, dass die Nachbarschaft nicht unzumutbar belastet ist, kann man zustimmen. Anschließend schloss sich eine kontroverse Diskussion an.

Stadtrat Franz Josef Niebling findet es unlogisch, den Beschluss zu ändern, da das Landratsamt das Immissionsschutzrechtliche und die Abstandsflächen prüft. Der Bauausschuss muss zuerst über das abstimmen, was nicht in diese zwei Gebiete fällt. Daher bittet er, den Beschluss so zur Abstimmung zu bringen, wie es im Sachbericht dargelegt ist. Seiner Meinung nach ist es falsch, auf die immissionsschutzrechtliche Erlaubnis zu warten.

Stadtrat Thomas Schulz informierte den Ausschuss darüber, dass bei einer Zustimmung die rechte Fläche als Entwicklungsfläche für Wohnbebauung bis zum Feldweg nicht mehr zur Verfügung stehe, wenn der Immissionsschutz und die Abstandsflächen es so festschreiben. Die Prüfung ist wichtig, damit man weiß, was man dem Dorf bei einer Zustimmung des Bauausschusses zumutet. Den Worten schloss sich auch Stadtrat Johannes Amann an.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof hätte sich gewünscht, dass die Argumentation von Bürgermeister Dr. Fendt bereits in der Sitzungsvorlage gestanden hätte. Es wird dem Gremium nicht leichtgemacht, wenn spontan in der Sitzung eine ganz andere Meinung vertreten und eine ganz andere rechtliche Einschätzung gemacht wird. Er kann der Argumentation aber folgen und hält es auch für sinnvoll, das Gutachten noch abzuwarten.

Abschließend wurde der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Vor einer erneuten Behandlung im Bauausschuss muss ein Gutachten vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis: 11:4 (Zustimmung)

**2.6. Antrag auf Vorbescheid:
Neubau eines Einfamilienhauses
Höhenstraße, 89264 Weißenhorn,
ST Bubenhausen**

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 29.06.2021) über die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Grundstück soll im hinteren östlichen Grundstücksbereich so geteilt werden, dass noch ein Bauplatz für ein Einfamilienhaus entstehen kann. Der Bauherr legt zwei verschiedene Varianten bzgl. Lage des Einfamilienhauses auf dem Grundstück vor.

Mit dem Bauvorbescheid möchte er folgende Fragen zur Zulässigkeit verbindlich geklärt wissen:

Variante 1

Ist die Lage des Einfamilienhauses bzgl. Waldabstand und bzgl. einer fiktiven Baugrenze zu Bestandshaus I auf dem Grundstück möglich?

Variante 2

Ist die Lage des Einfamilienhauses bzgl. Waldabstand und bzgl. einer fiktiven Baugrenze zu Bestandshaus II auf dem Grundstück möglich?

Im nördlichen Teil des Quartiers wurden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zwei Grundstücke mit einem Baurecht versehen, da diese außerhalb der Baugrenzen lagen. Die Baugrenze wurde so festgesetzt, dass diese an die bestehenden Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Beim Rufenberg“ anschließt und somit wieder ein geschlossenes Baufenster entsteht. Im östlichen Bereich hält die Baugrenze im Bereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Beim Rufenberg“ einen Abstand von 28 m bis 30 m (je nach Baufenster) zur bestehenden Waldfläche ein. Dieser reduzierte Abstand ist aufgrund der Höhe der bestehenden Bäume sowie der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung ausreichend. Eine Gefährdung der künftigen Bebauung ist somit nicht zu erwarten.

Für ein weiteres Bauvorhaben wurde ebenfalls Baurecht durch eine Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Östlicher Kreuzweg“ geschaffen. Hier wurde eine Baugrenze mit einem Abstand von 15 m zum östlichen Waldrand festgesetzt.

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht. Es ist abzugrenzen, ob das Grundstück im unbeplanten Innenbereich bzw. im Außenbereich liegt.

Der Bebauungszusammenhang eines Ortsteils i. S. d. § 34 BauGB endet grundsätzlich an der Außenwand des letzten maßstabsbildenden tatsächlich vorhandenen Baukörpers.

Ein Bebauungszusammenhang liegt vor, wenn eine aufeinanderfolgende und zusammenhängende Bebauung vorhanden ist, die (trotz Baulücken) den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt, die zur Bebauung vorgesehene Fläche an diesem Eindruck teilnimmt und sich ihre Bebauung als zwanglose Fortsetzung der vorhandenen Bebauung aufdrängt.

Ob ein unbebautes Grundstück, das sich einem Bebauungszusammenhang anschließt, diesen Zusammenhang fortsetzt oder ihn unterbricht, hängt davon ab, inwieweit nach der maßgeblichen Betrachtungsweise der Verkehrsauffassung die aufeinander folgende Bebauung trotz vorhandener Baulücken noch den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt. Dabei endet der Bebauungszusammenhang in der Regel mit dem letzten Gebäude. Allerdings können Besonderheiten es rechtfertigen, den Bebauungszusammenhang noch bis zu einer natürlichen Grenze wie beispielsweise einen Fluss, einen Waldrand oder andere besondere topographisch wahrnehmbare Anhaltspunkte wie Geländehindernisse, Erhebungen oder Einschnitt, Dämme, Böschungen oder Gräben reichen zu lassen und dabei ein oder mehrere Grundstücke noch dem Bebauungszusammenhang zuzuordnen, obwohl sie unbebaut sind oder trotz vorhandener Baulichkeiten nicht zur Prägung der Siedlungsstruktur beitragen.

Gemessen an diesen Vorgaben ist davon auszugehen, dass das Vorhabengrundstück außerhalb eines Bebauungszusam-

menhangs und damit Außenbereich liegt. Dieser ist primär von Bebauung freizuhalten. Die durch den Bauherrn angeführten Bebauungen im Norden können aufgrund der räumlichen Distanz nicht maßstäblich herangezogen werden. Der Baukörper sticht aus der im Westen liegenden Bestandsbebauung hervor, sodass ein Eindruck von Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit nicht entsteht.

Im Außenbereich sind grundsätzlich nur sogenannte „privilegierte“ Vorhaben (§ 35 Abs.1 BauGB) zulässig, wobei die Privilegierungsvoraussetzungen hier offensichtlich nicht vorliegen.

Sonstige Vorhaben können gem. § 35 Abs.2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan weist für einen Teilbereich des Grundstücks Wohnbaufläche aus. Da der Flächennutzungsplan allerdings grobmaschig und nicht parzellenscharf dargestellt ist, kann nicht beurteilt werden, ob das Bauvorhaben vollständig in diese Wohnbaufläche fällt. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange durch Widerspruch gegenüber den Darstellungen des Flächennutzungsplans kann demnach nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Nach Vortrag des Sachverhalts sprach Bürgermeister Dr. Fendt die Außenbereichslage des geplanten Bauvorhabens an, das Problem der Nähe zum Wald und die damit verbundene Baumwurfgefahr.

In der anschließenden Diskussion geht Stadtrat Richter auf die Historie der baulichen Entwicklung in diesem Bereich ein. Er sprach die zwei Gebäude an, die über eine Ergänzung oder Erweiterung des Bebauungsplanes vor einigen Jahren dort errichtet wurden. Aus Gründen der Fairness müsste man hier den gleichen Weg über ein Bebauungsplanverfahren beschreiten. Die Erschließung scheint gesichert, das Thema „Waldabstand“ wäre zu klären. Seiner Meinung nach sollte man den Antrag auf Vorbescheid ablehnen, aber die Option offenhalten, über eine Ergänzung oder eine Erweiterung des Bebauungsplanes zu ermöglichen, hier Baurecht zu schaffen.

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte, dass man rechtlich im Außenbereich nur bauen kann, wenn man privilegiert ist oder über einen Bebauungsplan gehe.

Stadtrat Franz Josef Niebling ging ebenfalls auf die drei bereits stehenden Wohnhäuser ein. Im Gegensatz zu den drei Gebäuden ist bei diesem Vorhaben die Erschließung bereits gesichert und kein Problem. Seiner Meinung nach ist es eine subjektive Einschätzung. Die CSU-Fraktion zusammen mit Herrn Ritter ist der Ansicht, dass man aus Kosten- und Zeitgründen keinen Bebauungsplan braucht, wenn der Bauer wie angefragt baut und sich das Gebäude in die nähere Umgebung einfügt.



Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Stadtrat Thomas Schulz nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: 4:9 (Ablehnung)

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

**2.7. Antrag auf Baugenehmigung:
Einfamilienhaus mit Doppelgarage
St.-Michael-Straße, 89264 Weißenhorn,
ST Bubenhausen**

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung (Eingang Antrag am 05.07.2021) für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Für dieses Bauvorhaben ging bereits am 26.04.2021 ein Antrag auf Vorbescheid bei der Stadt Weißenhorn ein. Dieser wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2021 behandelt und anschließend an das Landratsamt Neu-Ulm zur weiteren Prüfung übersandt. Ein Entscheid über den Antrag auf Vorbescheid durch das Landratsamt Neu-Ulm ist nach Kenntnis der Verwaltung noch nicht ergangen.

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht, demnach befindet sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Gem. § 34 Abs. 1 BauGB muss sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

In der näheren Umgebung befinden sich überwiegend landwirtschaftliche Betriebe und die dazugehörigen Wohngebäude. Es liegt ein faktisches Dorfgebiet vor, das u. a. dem Wohnen dient und somit auch Wohngebäude regelmäßig zulässig sind.

Zudem befindet sich das Bauvorhaben teilweise im Bereich des Ensembles. Das Ensemble umfasst die geradlinige Straßenanlage der Babenhauser Straße, die am alten Ortskern axial vorbeiführt. Die Straßenzeile dokumentiert mit ihrer Bebauung und im Grundriss die Anlage einer spätmittelalterlichen Webersiedlung, die auf Initiative der Fugger zurückgeht. Die heutige Bebauung stammt vorwiegend aus dem 19. Jh. Es handelt sich um eine regelmäßige Reihung streng giebelständig zur Straße stehender Häuser, zweigeschossiger Wohnstallbauten mit z. T. noch hakenförmig angelegter Scheune.

Das zweigeschossige Wohnhaus soll mit einem Satteldach, einer Dachneigung von 35° und einer Traufhöhe von 5,97 m errichtet werden.

Im eingereichten Bauantrag ist das Wohnhaus von der Straße losgelöst in den hinteren Bereich des Grundstücks zurückversetzt. Die geplante Doppelgarage mit Flachdach soll im Grundriss des alten Baukörpers errichtet werden.

Ein Einfügen kann nicht in vertretbarer Weise angenommen werden. Das Bauvorhaben befindet sich im hinteren Teil des Grundstückes und erzeugt einen Bruch der regelmäßigen Reihung der Bestandshäuser zur Straße.

Die geplante Doppelgarage mit Flachdach liegt zudem im Ensemblebereich von Bubenhausen.

Diese Einschätzung wird auch durch das im Rahmen der Umfrage zum Kommunalen Denkmalkonzept von den Bürgerinnen und Bürgern eingeholte Meinungsbild gestützt. Der Rücklauf zeigte, dass bei den Weißenhorner Bürgerinnen und Bürgern Einigkeit darüber besteht, dass im betreffenden Bereich Häuser giebelseitig an die Babenhauser Straße anschließen, mit zwei Vollgeschossen sowie Satteldach ausgeführt sein sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Der vorliegende Sachverhalt wurde von Bürgermeister Dr. Fendt vorgetragen. In Ergänzung des Sachvortrags ging er darauf ein, dass dieses Bauvorhaben ein schönes Beispiel dafür ist, dass jeder bauen würde, wie er will, wenn man das Ensemble aufheben würde. Aus den Rückmeldungen der Bürgerschaft war zu erkennen, dass man das Ensemble nicht will, aber man will, dass die Bauwerber zumindest giebelständig an die Babenhauser Straße bauen, mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach. Die Situation stellt sich jetzt wie folgt dar, dass der Antragsteller in seinem Bauantrag nicht das beantragt hat, was er in seinen Voranfragen bezüglich der Platzierung des Gebäudes und der Dachform wollte. Das Bauvorhaben fügt sich daher nicht in die nähere Umgebung ein und ist dementsprechend nicht zulässig.

Im Anschluss wurde im Gremium darüber diskutiert.

Stadtrat Andreas Ritter würde dem Bauantrag mit einer Änderung was die Garagendachform betrifft, zustimmen. Der Bauherr sollte die Flachdachvariante der Garage in ein Satteldach abändern.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof fühlt sich getäuscht mit der Voranfrage, die das Gremium beim letzten Mal behandelt hat. Dort war klar dargestellt, dass es ein vorderes und ein hinteres Haus geben soll. Jetzt ist der Plan ganz anders. Dort wo das vordere Haus stehen sollte, ist jetzt eine Garage für das hintere Haus geplant. Man muss jetzt davon ausgehen, dass es überhaupt nicht die Absicht ist, vorne noch ein Haus zu errichten, nachdem das Haus auch widerrechtlich abgerissen worden ist. Die Lösung, die hier geschaffen werden soll, widerspricht, komplett dem Ortsbild von Bubenhausen. Aus genannten Gründen lehnt die Fraktion diesen Antrag ab.

Stadtrat Michael Schrodi erklärte, dass er bei der Abstimmung den Saal verlassen wird, weil er sich weigert, über dieses Bauvorhaben abzustimmen. Er kann den Bauwerber und die Anwohner durchaus verstehen. Allerdings kann er nicht verstehen, dass man sich über jegliche Vorschriften hinwegsetzt und gegen das Gesetz handelt. Er möchte abwarten, was das Denkmalamt sagt.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold sagte ein paar Worte zu der Umfrage im Stadtanzeiger. Die Umfrage wird intern ausgewertet, ist aber noch nicht veröffentlicht. Sie möchte gerne ein paar Aussagen davon im Rat verlesen.



- Zur Frage, was am Ortsbild gefällt: Das ist die Siedlungsform, die Architektur und ein intaktes Erscheinungsbild entlang der Babenhauser Straße. Die Leute wissen sehr wohl, was sie in Bubenhausen wollen.
- Es gab Vorschläge zur Gestaltung: Das Ortsbild muss erhalten bleiben, die Form, die Größe, die Dachneigung muss der Nachbarschaft angeglichen werden. D.h. es muss gleichbleiben.
- Ein Satz kam öfter: Ausnahmen dürfen nicht erteilt werden. Das ist ein ganz klarer Wunsch von den Bubenhausern. Sie wollen eine gleiche Geschossigkeit, den gleichen Stil, originalgetreuer Aufbau.
- Und sie wollen privates Engagement und Achtsamkeit mit ihrem Dorf.
- Es gibt natürlich auch ein paar Negativaussagen. Die sagen, stellt ein Schild auf, wir haben ein Weberdorf, das reicht uns, alles andere wollen wir jetzt neu machen.
- Manche haben auch geschrieben, das alte Zeug soll weg und das Ensemble soll auch weg, aber das Bild als solches das wollen sie. Im Grundsatz finde ich das schön, weil sie ihr Dorf auch schätzen. Alle wollen das natürlich nicht.

An dem Umfrageergebnis erkennt man, dass die Bubenhauser ihr Dorf auch schätzen.

Stadtrat Johannes Amann erwähnte, dass Bubenhausen vor ca. 30 Jahren Dritter beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ war und wie sich die Häuser entlang der Babenhauser Straße zwischenzeitlich verändert haben.

Bürgermeister Dr. Fendt fasste zusammen, dass die Umfrage ergab, dass der Großteil die Dorf- und die Giebelständigkeit halten will. Da dieser Bau konträr zu der ganzen Situation steht, sollte man ihn ablehnen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Stadtrat Michael Schrodi war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 13:1 (Zustimmung)

**2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Balkons an ein vorhandenes Gebäude
Kammerlanderstraße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Antragssteller (Eingang Antrag am 05.07.2021) begehrt die Genehmigung für den Neubau eines Balkons auf Stahlstützen an ein vorhandenes Gebäude.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“.

Der Balkon, bestehend aus einer Stahlkonstruktion, soll mit einer Länge von 7 m, einer Tiefe von 2,50 m und einer Höhe von ca. 3,92 m errichtet werden.

Der Balkon kann im vorliegend einfach beplanten Innenbereich gem. §§ 30 Abs. 3, 34 Abs. 1 BauGB vertretbar als bauplanungsrechtlich zulässig angesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung einer Scheune mit Einbau einer Wohnung
Von-Katzbeck-Straße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich die Umnutzung einer Scheune durch Einbau einer Wohnung (Eingang Antrag auf Baugenehmigung am 08.07.2021) genehmigen lassen.

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht, demnach befindet sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Gem. § 34 Abs.1 BauGB muss sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Es liegt faktisch ein Dorfgebiet vor. In unmittelbarer Nähe befinden sich landwirtschaftliche Betriebe und die dazugehörigen Wohngebäude sowie sonstige Wohngebäude.

Die bestehende Scheune soll zu einer Wohnung ausgebaut werden. Die Wohnung soll dabei über zwei Geschosse, Ober- und Dachgeschoss, errichtet werden.

Von Seiten der Gemeinde, kann das Einvernehmen aus planungs- und städtebaulichen Gesichtspunkten erteilt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Stadtrat Herbert Richter war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**2.10. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses in eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Brunnenstraße, 89264 Weißenhorn,
ST Biberachzell**

Sachverhalt:

Der Antragssteller begehrt die Genehmigung für eine Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses in eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung.

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht, demnach befindet sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Es liegt faktisch ein allgemeines Wohngebiet vor.

Bei den Vorhaben handelt es sich um vollstationäre Mutter-Kind-Einrichtung. Das Klientel sind erwachsene Frauen, die mit ihren Kindern in einer Art Wohngemeinschaft mit Betreuung in der Einrichtung leben. Die Mütter werden 24 Stunden, 7 Tage die Woche von Fachpersonal betreut. Diese Art von Wohneinrichtung wird gem. der Baunutzungsverordnung als Wohngebäude gerechnet und ist in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO).



Das Wohngebäude wird im Innenbereich nur unwesentlich verändert.

Laut Garagen- und Stellplatzverordnung sind für diese Art von Einrichtung mindestens 3 Stellplätze nachzuweisen. In einer Garage ist ein Stellplatz nachweisbar, 3 weitere Stellplätze werden vor der Garage errichtet, wobei ein Stellplatz somit die Garageneinfahrt blockiert. Unabhängig davon, sind mind. 3 Stellplätze nachgewiesen.

Die Schaffung einer stationären Einrichtung bedarf ebenfalls der Zustimmung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA).

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt ging auf den Sachverhalt ein. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Die Stadträte Herbert Richter und Professor Dr. Jürgen Bischof befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (Zustimmung)

**2.11. Antrag auf Baugenehmigung:
Auffüllung von Grundstücken
Außenbereich, 89264 Weißenhorn, OT Oberhausen**

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich die Auffüllung mit Erdmaterial auf mehreren Grundstücken nachträglich genehmigen lassen (Eingang Bauantrag am 16.07.2021).

Das Landratsamt Neu-Ulm hat im Rahmen einer Baukontrolle auf drei Außenbereichsgrundstücken umfangreiche Auffüllarbeiten festgestellt. Dort wurden ca. 1500 m² in unbekannter Höhe (ca. 10-15 cm hoch) aufgefüllt.

Diese Maßnahme ist nicht nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO verfahrensfrei, da die Auffüllung mit einer Fläche ab 500 m² genehmigungspflichtig ist.

Das Grundstück ist dem Außenbereich zuzuordnen. Ein Bebauungsplan ist hier nicht vorhanden. Die Zulässigkeit der Baumaßnahme richtet sich damit nach § 35 BauGB. Im Außenbereich sind grundsätzlich nur sogenannte „privilegierte“ oder „sonstige“ Vorhaben zulässig.

Eine Privilegierung kann nicht festgestellt werden. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Da sich in der unmittelbaren Nähe der Rohrmähergraben befindet, ist durch das Landratsamt Neu-Ulm zu prüfen, ob die Aufschüttungen im Bereich der angrenzenden Grundstücke den Wasserschutz beeinträchtigen. Außerdem ist durch das Landratsamt zu prüfen, ob das aufgeschüttete Erdmaterial schadstofffrei ist.

Öffentliche Belange sind nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird, vorbehaltlich der Überprüfungen des Landratsamtes, erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.12. Antrag auf Baugenehmigung:
Neubau eines Einfamilienhauses und
Abbruch eines Geräteschuppens
Kellerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen**

Sachverhalt:

Am 16.07.2021 ging ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und Abbruch eines Geräteschuppens ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“. In der Sitzung vom 08.02.2021 wurde bereits über eine Bauvoranfrage für das Bauvorhaben beschlossen.

Die Bauvoranfrage ist allerdings nicht vollständig identisch mit dem Antrag auf Baugenehmigung.

Im Zuge der Bauvoranfrage wurde gem. § 31 Abs. 2 BauGB von der Zahl der Vollgeschosse (zulässig IIa, geplant II), der Dachneigung (zulässig 35°-42°, geplant 7°), Überschreitung der GRZ (zulässig 0,2, geplant 0,28) und des Kniestockes (zulässig max. 75 cm, es ist kein Kniestock geplant) eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt. Somit muss über diese Festsetzungen nicht mehr beschlossen werden.

Eine Überschreitung der GFZ (zulässig 0,3) wurde ebenfalls bis zu 0,39 erteilt. Jedoch liegt die neue geplante Überschreitung der GFZ bei 0,48 und somit über der erteilten Befreiung.

Aufgrund der geringen Abweichung schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Die Stadträte Philipp Hofmann und Thomas Schulz sind persönlich beteiligt und nehmen an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (Zustimmung)

3. Vergabe Fensterbauarbeiten AWO Kindergarten

Sachverhalt:

Im Haushalt 2021 wurde für die Sanierung der Fenster 100.000,- Euro eingestellt.

Von der Verwaltung wurde eine Ausschreibung über die Vergabepattform eingestellt mit dem Eröffnungstermin: 16.06.2021 um 10:00 Uhr.



Sieben Firmen wurden gebeten, ein Angebot abzugeben. Eine Firma hat ihr Angebot fristgerecht per Post eingereicht.

	Angebotssumme	% zum Schätzwert
Firma A	91.461,69 Euro	-18,5%
Firma B	-	-

Die Ausführung war ursprünglich in den Sommerferien geplant. Die Firma hat uns aber auf Grund der zurzeit herrschenden Lieferschwierigkeiten eine Absage der Ausführung für August gegeben. Die Ausführung kann frühestens ab Oktober/November realisiert werden. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung ist eine Ausführung im Herbst 2021 wegen der geringen Schließzeit nicht machbar. Wir haben nun festgelegt, dass die Firma beauftragt werden soll und die Ausführung in den Osterferien 2022 stattfindet.

Da die Firma A 18,5% unter dem Schätzpreis liegt, kann die Entscheidung von der Verwaltung so getragen werden, da auch die wirtschaftliche Lage für nächstes Jahr ähnlich wie 2021 sein wird.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fend ging darauf ein, dass es momentan ganz schwierig ist, Handwerker zu bekommen. Bei der Ausschreibung der Fensterbauarbeiten ist nur ein Angebot eingegangen. Da es unter dem Schätzwert liegt, ist die Vergabe unproblematisch. Allerdings kann die Ausführung frühestens ab Oktober/November erfolgen. Laut Kindergartenleitung sind Fensterbauarbeiten in diesem Zeitraum aber nicht möglich. Deshalb sollte die Maßnahme in den Osterferien umgesetzt werden.

Beschluss:

„Der Auftrag zum Tausch der Fenster im Kindergarten AWO geht an den Bieter zum Bruttoangebot i.H. von 91.461,69 €.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4. Neubau Krippe Nord, Maximilianstraße 39, Weißenhorn Vergaben „Estricharbeiten“, „Innenputzarbeiten“ und „Mobile Trennwand“

Sachverhalt:

Für den Neubau der Krippe Nord wurden inzwischen 3 weitere Gewerke öffentlich ausschrieben.

1. Estricharbeiten
Es wurden 6 Firmen informiert,
4 Angebote wurden eingereicht.
Veranlagter Schätzwert 60.225,90 €
inkl. 19% MwSt.
Das wirtschaftlichste Angebot 51.737,51 €
liegt bei inkl. 19% MwSt.
Das höchste Angebot liegt bei 63.092,49 €
inkl. 19% MwSt.
2. Innenputzarbeiten
Es wurden 5 Firmen informiert,
3 Angebote gingen ein.
Veranlagter Schätzwert 10.710,00 €
inkl. 19% MwSt.

Das wirtschaftlichste Angebot 13.401,07 €
liegt bei inkl. 19% MwSt.
Das höchste Angebot liegt bei 15.663,38 €
inkl. 19% MwSt.

3. Mobile Trennwand
Es wurden 4 Firmen informiert,
2 Angebote wurden abgegeben.
Veranlagter Schätzwert 36.000,00 €
inkl. 19% MwSt.
Das wirtschaftlichste Angebot 50.120,42 €
liegt bei inkl. 19% MwSt.
Das zweite Angebot liegt bei 53.910,57 €
inkl. 19% MwSt.

Alle Angebote sind vom Architekturbüro mühlich, fink und partner geprüft und bewertet. Die marktwirtschaftliche Situation am Bau hat sich bekanntermaßen in den letzten Monaten allgemein deutlich verschärft. Die Preissteigerungen sind darauf zurückzuführen.

Nach Prüfung aller Angebote empfiehlt die Verwaltung die Vergabe aller 3 Gewerke an den jeweils günstigsten Bieter.

In der Betrachtung des Gesamtbudgets und der Auftragssummen der bereits vergebenen Gewerke ist keine Überschreitung der Gesamtkosten zu erwarten.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte zu den Innenputzarbeiten, dass der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot sein Angebot zurückgezogen hat. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem nächstgünstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

„Der Auftrag für das Gewerk **Estricharbeiten** für den Neubau Krippe Nord in der Maximilianstraße wird an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 51.737,51 € (inkl. 19% MwSt.) vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk **Innenputzarbeiten** für den Neubau Krippe Nord in der Maximilianstraße wird an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 14.116,26 € (inkl. 19% MwSt.) vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk **Mobile Trennwand** für den Neubau Krippe Nord in der Maximilianstraße wird an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 50.120,42 € (inkl. 19% MwSt.) vergeben.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

5. Vergabe Herstellung Asphaltdeckschicht in Benzstraße BA 2012 und BG Mittlere Platte

Sachverhalt:

Das im Jahr 2017 hergestellte Baugebiet Mittlere Platte ist weitgehend bebaut. In diesem Jahr ist die Fertigstellung der noch fehlenden Deckschicht in der Fahrbahn und des Gehweges vorgesehen. In die Ausschreibung wurde zusätzlich die Herstellung der Asphaltdeckschicht in dem im Jahr 2012 hergestellten Abschnitt der Benzstraße mit aufgenommen.



Die vom Bauamt erstellten Ausschreibungsunterlagen wurden an 10 Baufirmen versandt.

Bis zum Submissionstermin am 21.7. haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben. Das mindestnehmende Angebot beläuft sich auf 111.327,05 € brutto. Das zweitplatzierte Angebot liegt bei 118.028,05 €, das höchste Angebot liegt bei 172.829,63 €.

Der Anteil der Kosten für die Herstellung der Asphaltdeckschicht im BG Mittlere Platte beträgt 81.910,37 €, diese wurden zuvor auf 120.000,-- € geschätzt bzw. im HH angesetzt. Für die Benzstraße beträgt der Kostenanteil 29.416,68 € bzw. Schätzung und Haushaltsansatz jew. 37.000,-- €.

Die Ausführung im Baugebiet Mittlere Platte kann erst nach Fertigstellung der derzeitigen Pflasterarbeiten, ab ca. Mitte September erfolgen. Im Bereich der Benzstraße ist die Ausführung der Arbeiten mit den hinterliegenden Anliegern abzustimmen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Tagesordnungspunktes durch Bürgermeister Dr. Fendt hatte Stadtrat Bernhard Jüstel zwei Anfragen. Er fragte nach dem 1. Teil des Bauabschnitts der Benzstraße von 2012 und nach der Restfläche. Da man noch Baustellen in dem Gewerbegebiet Birkholz habe, mache es seiner Meinung nach mehr Sinn, alles nächstes Jahr in einem Zug zu machen. Der zweite Teil betrifft die Straße „Am Hochgericht“. Er stellte fest, dass im Mai die Pflasterarbeiten eingestellt worden sind, die Baustelleneinrichtung abgebaut wurde und seither nichts mehr geschehen ist. Er wollte wissen, ob es auch hier Sinne macht, die Straße zu teeren und dann wieder zu pflastern. Er meinte, es sollte zuerst gepflastert und dann in einem Zug die Tragdeckschicht aufgebracht werden.

Bürgermeister Dr. Fendt versprach, beide Punkte an Herrn Rittler weiterzugeben.

Beschluss:

„Der Auftrag zur Herstellung der Asphaltdeckschichten im BG Mittlere Platte und der im Jahr 2012 hergestellten Benzstraße ergeht an den Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis i.H. von 111.327,05 €.“

Stadtrat Andreas Ritter befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

6. Vergabe Kanalreinigung 2021

Sachverhalt:

Das städtische Kanalnetz wird systematisch im 3-Jahres Rhythmus gereinigt. Für die diesjährige Reinigung ist das Teilgebiet Grün, Süd-Östliches Stadtgebiet, der Hauptsammler zur Kläranlage sowie die Stadtteile Emershofen, Grafertshofen und Wallenhausen zur Reinigung vorgesehen. Insgesamt ca. 25 km Kanalnetz. Nach Erstellung einer Leistungsbeschreibung wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe gebeten.

Bis zum Submissionstermin am 21.7. haben lediglich 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das mindestnehmende Angebot beläuft sich auf 40.947,90 €, der Zweitbieter liegt bei 76.100,50 €.

Im diesjährigen Haushalt sind unter der HHST 70005100 40.000,-- € für die turnusmäßige Kanalreinigung angesetzt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den Sachvortrag vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Auftrag zur turnusmäßigen Kanalreinigung 2021 wird an den Erstbieter zum Bruttoangebotspreis i.H. von 40.947,90 € erteilt.“

Stadtrat Andreas Ritter befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

7. Herstellung eines Abwasserpumpschachtes im ST Asch

Sachverhalt:

Die Schmutzwasserableitung im ST Asch erfolgt über einzelne Pumpstationen.

Die bestehenden, auf Privatgrund, liegenden Pumpstationen wurden in den 1990-iger Jahren von der Stadt mit entsprechenden staatlichen Fördermitteln hergestellt.

Östlich der Ortsdurchfahrt wurde aktuell ein Neubau genehmigt, welcher an die Abwasserdruckleitung angeschlossen werden muss.

Der Anschluss im öffentlichen Bereich erfolgt durch die Stadt.

Für die Herstellung des Pumpschachtes besteht derzeit keine Regelung. Die Kosten für den Pumpschacht werden auf ca. 8.000,-- € geschätzt. Der Pumpschacht erfüllt auch die Funktion eines Kontrollschachtes, welcher von privat zu bezahlen ist. Für Gebiete mit Trennsystem werden i.d.R. zwei Kontrollschächte mit Kosten i.H. von ca. 4.000,-- € erforderlich, welche von privat zu tragen sind.

Im Baugebiet Mittlere Platte wurden als Zwischenspeicher für das anfallende Regenwasser, selbstentleerende Zisternen (Kosten ca. 5.000,-- €) vorgeschrieben.

Der Betrieb der Pumpschächte erfolgt über private Stromanschlüsse, d.h. dass die Stromkosten für den Pumpbetrieb vom Grundstückseigentümer zu tragen sind.

In der Vergangenheit wurden größere Reparaturen der Pumpschächte von der Stadt getragen. An der Kläranlage liegt zudem eine Ersatzpumpe, welche bei Bedarf zeitnah ausgetauscht werden kann.

Sinnvoll wäre eine hälftige Kostenbeteiligung durch die Stadt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte die Thematik. Es schloss sich eine kurze Diskussion an, wobei für Stadtrat Marcus Biberacher die Frage aufkam, ob das mit dem Eigentümer schon einmal besprochen wurde. Er ging auf das Gleichheitsprinzip ein, dass 1990 die Pumpstation entstanden ist und man damals nichts bezahlen musste.



Bürgermeister Dr. Fendt informierte das Gremium darüber, dass die Stadt damals Fördermittel bekommen habe. Nach 31 Jahren kann man eine Neuregelung für die Zukunft machen, mit der dann alle gleichgestellt werden.

Beschluss:

„Die Kosten für die Herstellung eines zusätzlichen Abwaspumpschachtes im ST Asch werden zur Hälfte von der Stadt übernommen.“

Die Stadträte Andreas Ritter und Bernhard Jüstel befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (Zustimmung)

8. Kläranlage Oberhausen, Verwertung Klärschlamm

Sachverhalt:

Aus dem Stadtrat liegen zwei Anregungen vor den an der Kläranlage Oberhausen anfallenden Klärschlamm, nicht mehr landwirtschaftlich zu verwerten.

Nachfolgend eine Aufstellung der an der KA Oberhausen angefallenen Klärschlamm mengen seit 2015.

Flüssigschlamm (m ³)		Menge entw.Schlamm	
Jahr	(to)		
2015	463		
2016	1087		
2017	1264		
2018	922	entwässert zu	118,54 To
2019	1038		
2020	1137	hiervon 617 m ³ entwässert zu	68,28 To

Der Vorschlag den flüssigen Schlamm zur Kläranlage Weißenhorn zu transportieren um die dortige Anlage zur Entwässerung zu nutzen, ist nicht praktikabel. Die Anlage Weißenhorn ist nur für die Abgabe von Flüssigschlamm ausgelegt, nicht für die Annahme. Der Wasseranteil des Schlammes beträgt ca. 97 %, d.h. dass bis zu 1000 Tonnen, überwiegend Wasser, jährlich nach Weißenhorn transportiert werden müssten.

Der Schlamm müsste mit einem Fremdunternehmer an der Anlage Oberhausen, wie bereits vereinzelt ausgeführt, mit einer mobilen Presse entwässert werden.

Dies erfordert die zeitliche Abstimmung der Fremdunternehmer, damit keine Standzeiten entstehen. Beim Abpressen des Schlammes muss der zweite Behälter leer sein, um das aus dem Schlamm ausgepresste Wasser zwischenzuspeichern, damit das verbleibende Schlammwasser die Kläranlage nicht überlastet.

Der Schlamm der Kläranlage Oberhausen ist wegen der fehlenden Industrie nur wenig mit Schadstoffen belastet. Das Handling mit der landwirtschaftlichen Verwertung ist für das Kläranlagenpersonal einfacher

Für die landwirtschaftliche Ausbringung werden sowohl die Felder wie der Klärschlamm auf Schadstoffe untersucht und nur bei Einhaltung der Grenzwerte darf der Schlamm ausgebracht werden.

Die Kosten zwischen der verschiedenen Verwertungsarten sind in etwa gleich hoch, ca. 20 €/m³ bezogen auf den Flüssigschlamm.

Diskussion:

Der vorliegende Sachverhalt wurde von Bürgermeister Dr. Fendt vorgetragen. Im Anschluss daran wurde im Gremium diskutiert.

Stadtrat Ulrich Fliegel richtete seinen Dank an Herrn Rittler, dass er sich der Sache angenommen hat. Er möchte Bezug auf den Antrag seiner Fraktion vom 02.05.2021 zum Thema „Klärschlammverwertung in der Kläranlage Oberhausen“ nehmen. Seit 2015 fiel in der Kläranlage jährlich 1.137 m³ Flüssigschlamm an. Die Menge nimmt wahrscheinlich durch die neuen Baugebiete und der dadurch vergrößerten Abwassermenge die nächsten Jahre zu. Nicht bekannt sind die Mengen an gesundheitsschädlichen Stoffen, die in dem Flüssigschlamm enthalten sind. Aber bekannt ist, dass täglich viele Schadstoffe in unserem Abwasser landen. Kläranlagen können zwar inzwischen viele Schadstoffe zurückhalten, doch gegen einige dieser Mikroschadstoffe sind sie machtlos. Diese Stoffe binden sich an den Klärschlamm mit bislang unabsehbaren Gefahren für die Umwelt. Unsere Böden werden bereits mit verschiedensten Düngemittel und Pestiziden überstrapaziert. Durch das Ausbringen von Klärschlamm durch die Landwirtschaft gelangen nun zusätzlich Schadstoffe in unsere Böden. Getreideverarbeitungsbetriebe wie die Schapfenmühle in Ulm oder die Engelhardmühle in Attenhofen nehmen bewusst kein Getreide an, auf denen Klärschlamm ausgebracht wird. Wie bereits in dem Antrag von 2015 fordert seine Fraktion, das Ausbringen von Klärschlamm auf Feldern einzustellen. Stattdessen muss der Klärschlamm in der Kläranlage aufbereitet und einer Verwertung dem Zweckverband Steinhäule zugeführt werden. Deshalb plädiert seine Fraktion, den Klärschlamm in Oberhausen durch ein Fremdunternehmen mittels mobiler Presse zu entwässern und einer weiteren Verwertung dem Zweckverband Steinhäule zuzuführen. Klärschlamm gehört nicht mehr in die Natur.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, den Vorschlag in den Beschlussvorschlag aufnehmen, dass eine landwirtschaftliche Verwertung ausscheidet.

Stadtrat Herbert Richter möchte als Entscheidungsgrundlage die Kostensituation für die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten dargestellt haben, weil das letztendlich auch in die Kanalbenutzungsgebühren mit einfließt. Das sollte bei einer möglichen Entscheidung neben den ökologischen und umwelttechnischen Gesichtspunkten natürlich auch eine gewisse Rolle spielen.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold sagte, in der Sitzungsvorlage stehe bereits, dass die Entsorgungskosten in etwa gleich sind, egal ob man an die Landwirte verkauft oder es über die Kläranlage Steinhäule entsorgen lässt. Der Aufwand ist nur relativ groß, weil alles gut aufeinander abgestimmt werden muss. Die anfallende Arbeitszeit ist ein Mehraufwand, der momentan nicht kalkuliert ist.



Stadtrat Herbert Richter sagte in die detaillierte Kostenaufstellung gehören die externen Kosten für Dienstleistungen, aber dieser Mehraufwand muss natürlich auch monetär bewertet werden und das gehört zu einer wirklich fundierten Kalkulation eigentlich dazu. Der Stadt entstehen Kosten und Zeit, was letztendlich mit Geld gleichzusetzen ist. Er stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung zurückzustellen.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden.“

Abstimmungsergebnis: 1:14 (Ablehnung)

Stadtrat Thomas Schulz meinte eine fachgerechte Entsorgung ist wichtig, aber die Felder sind für ihn definitiv keine Alternative.

Stadtrat Bernhard Jüstel fasste zusammen, dass der Umweltschutz muss uns auch etwas kosten und uns Wert sein. Deswegen hätte er den Beschlussvorschlag so formuliert, das Schlammwasser soll als Endvergabe entsorgt werden bzw. entwässert werden. Der gepresste Schlamm soll im Klärwerk Steinhäule entsorgt oder verbrannt werden und über den Zweckverband abgerechnet werden.

Stadtrat Michael Schrodi fragte nach, ob man eine Handhabe hätte zu sagen, dass generell bei uns im Stadtgebiet kein Klärschlamm auf die Felder aufgebracht werden darf. Wenn sich Landwirte den Klärschlamm anderswo besorgen, ob dann dafür unsere Zustimmung benötigt wird, weil es unsere Flur ist.

Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, dass er vom Grundsatz davon ausgeht, wenn die Testung erfolgreich war und das Material nicht belastet ist, es man selbstverständlich aufbringen darf. Man kann es nur verhindern, wenn es unsere Flächen sind, weil man das dann über den Pachtvertrag regeln kann.

Stadtrat Franz Josef Niebling freut sich über die Einigkeit im Gremium, dass man den Klärschlamm fortan verbrennen lässt, wenn er getrocknet wurde. Seiner Meinung nach ist es in der Vergangenheit nicht korrekt gewesen, die Verwertung des Klärschlammes durch die Landwirtschaft zu verdammen, da man das Angebot selbst geschaffen habe. Daher bitte er darum, es objektiv und auch richtig darzustellen. Insgesamt aber ist es auf jeden Fall der richtige Weg den Klärschlamm zukünftig zu verbrennen, um nicht die falschen Anreize zu schaffen.

Beschluss:

„Der Klärschlamm soll nicht einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

9. Umrüstung Leuchten auf LED, Memminger Straße und Hauptplatz

Sachverhalt:

Vom E-Werk wurde ein Angebot zur Umrüstung von 44 Leuchten im Bereich der Memminger Straße und des Hauptplatzes abgegeben.

Es handelt sich um hochstromverbrauchende Spiegelleuchten, welche das Licht von der Konsole an den Spiegel und indirekt an den Boden strahlen.

28 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m könnten von derzeit 150 Watt auf 74 Watt und durch weitere 50% Dimmung zwischen 23:00 und 5:00 Uhr auf 37 Watt reduziert werden. Bei den 16 Leuchten mit 5 m Lichtpunkthöhe kann der Verbrauch von 100 Watt auf 41 Watt, bzw. mit Nachtabschaltung auf 20,5 Watt reduziert werden.

Bei einer jährlichen Brenndauer von 4090 Stunden könnte der jährliche Stromverbrauch um 15.551 KWh verringert werden. Das Angebot des E-Werks beläuft sich auf 33.850,70 € brutto. Diese Kosten sind nach ca. 10 Jahren amortisiert.

Im Bereich des Hauptplatzes Nr. 3 und 5 wurden bereits 2 Leuchten mit verschiedener Lichtfarbe, 3000K gelblich und 4000 K weißlich, als Muster hergestellt.

Die LED Einsätze werden in den Spiegel eingesetzt. Hierdurch ergibt sich eine bessere Ausleuchtung, weil in der Vergangenheit des Öffteren die Spiegel verschoben wurden und hierdurch Lichtverluste auftraten.

In den diesjährigen Haushalt wurden 15.000,-€ für Umrüstungen auf LED in den Haushalt eingestellt. Für den ST Emershofen wurden bereits 4.926,- € zur Umrüstung beauftragt.

Für den Bezug von Zuschüssen sind folgende Punkte maßgebend. Entsprechend den Vorgaben des Projektträgers Jülich müssen folgende Bedingungen erfüllt sein um einen 30 %igen Zuschuss zu erhalten:

- CO2 Reduzierung um mindestens 50 %
- Einsatz von Steuer- und Regelungstechnik
- Mindestens 5.000,- € förderfähige Kosten
- Leuchtmindestdauer 75.000 Stunden, (entspricht 18 Jahre)

Laut Email des E-Werks sind diese Bedingungen erfüllt. Es besteht jedoch lediglich eine Garantiezeit von 2 Jahren.

Diskussion:

Nach dem Sachvortrag schloss sich eine Diskussion an. Dabei wurden vom Gremium verschiedene Anregungen vorgebracht.

Stadtrat Michael Schrodi meinte, die LED-Leuchten sollten nachts so gedimmt werden, dass die Lampen nicht plötzlich wieder hell werden, wenn jemand dran vorbeiläuft, da es störend für die Anwohner ist. Darauf sollte man auch in den anderen Baugebieten schauen.

Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, die Anregung an die Verwaltung weiterzugeben. Es müsste aber geklärt werden, ob das verkehrstechnisch vorgeschrieben ist, dass das Licht angehen muss.

Stadtrat Bernhard Jüstel meinte, diese Maßnahme macht nur Sinn, wenn man hier auch den Kirchplatz mit einbezieht, weil es sich um eine Stromschleife handle. Am Kirchplatz die Poller- und Bodenleuchten sind sehr anfällig und fallen ständig aus. Man sollte auch die Bodenleuchten auf der Rundinsel am Kreisverkehr austauschen.



Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold erklärte, dass es keinen Sinn macht, das in einem Zug auszutauschen. Für die Spiegelleuchten, um die es geht, gibt es ein Förderprogramm. Es geht da um die Lichtverschmutzung. Die Verwaltung hat seit dem Frühjahr Kontakt mit dem Landratsamt wegen dieses Themas. Die städtischen Beleuchtungen und Anstrahlungen von den städtischen Gebäuden wurden geprüft und weitergegeben. Nach dem Bayerischen Immissionsschutzgesetz muss man da gewisse Regelungen einhalten. Um das zu schaffen, hat man Stromkreise verändert und Zeitschaltuhren eingebaut und in diesem Zuge sind diese Leuchten auch in die ganze Überlegung mit eingeflossen, weil sie viel zu viel Strom verbrauchen und deswegen hat man sich darauf konzentriert. Es hängen Leuchten auf Probe am Marktplatz; eine vor der Pizzeria und die andere vor dem Farbengeschäft Treu. Dieses gelbe warme Licht, was nicht ganz so intensiv aber ausreichend ist, macht durchaus Sinn, da es umweltverträglicher und für die Tiere akzeptabel ist. Damit erfüllte man einen guten Zweck.

Stadtrat Ulrich Fliegel ging auf einen bereits im Jahr 2019 gestellten Antrag seiner Fraktion für ein intelligentes Beleuchtungskonzept in Weißenhorn ein. Vorteile eines Einsatzes von LED-Leuchten in Zukunft sind, abgesehen von der Wirtschaftlichkeit, dass das im hohen Maße gelblich und warm weiß leuchtende Licht, idealerweise besser für die Insekten sind und dass die Streuung auch nicht so groß ist. Das ist ein Thema für die Zukunft, auch bei der Ausrüstung künftiger Neubaugebiete in den Ortsteilen, da man die Immissionswerte dann auch erfüllen kann.

Beschluss:

„Der Auftrag zur Umrüstung von 44 Spiegelleuchten in der Memminger Straße und im Bereich Hauptplatz wird an das E-Werk zum Bruttoangebot i.H. von 33.850,70 € erteilt. Die außerplanmäßigen Kosten i.H. von ca. 24.000,- € werden genehmigt. Die Verwaltung soll entsprechende Zuschussanträge erstellen und beim Zuschussgeber einreichen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

10. Problematik Leerrohrverlegung

Sachverhalt:

Mit der Fernwärme sollten in diesem Jahr Leerrohre für spätere Glasfaseranschlüsse mitverlegt werden. Die Fernwärme hat für die Tiefbauarbeiten die Firma Lohr beauftragt. In diesem Zuge wurde für die zusätzliche Verlegung der Leerrohre ein Nachtragsangebot durch die Fa. Lohr i.H. von 312.000,-€ erstellt. Das Nachtragsangebot beinhaltet eine separate Trasse für die Leerrohre, außerhalb des Wärmeleitungsgrabens. Hierdurch fallen zusätzliche Leistungen für Aushub, Verfüllung und Straßenwiederherstellung an.

Das Angebot der Fa. Lohr beinhaltet lediglich Leistungen für Hausanschlüsse auf Grundstücke, bei denen gleichzeitig ein Wärmeanschluss hergestellt wird. Die Verlegung entspricht lt. Angebotspreis einem Meterpreis von ca. 90,-€. Dieser Preis ist relativ hoch.

Anlieger ohne Wärmeanschluss müssten später separat hergestellt werden.

Die Anlieger müssten entsprechend informiert werden und Kostenübernahmeerklärungen für den Privatbereich eingeholt werden.

Ein großer Teil des diesjährigen Wärmeleitungsbaus wurde bereits umgesetzt. Hier greift das Angebot, das der Stadt Weißenhorn seit Anfang Juli vorliegt, nicht mehr. Verbleibende Bereiche, wie z.B. die Altstadt sollten dennoch im Zuge des verbleibenden Wärmeleitungsbaus bedacht werden, um ein weiteres Öffnen der gesamten Straße unbedingt zu vermeiden.

Für den Bereich Altstadt (Wettbach) fallen in diesem Jahr noch ca. 230 lfm Straßenlänge an. Im Lindenweg ist die Verlegung von 200 m Wärmeleitung geplant. Der Lindenweg wurde im Jahr 2006 ausgebaut. Hier bestehen noch Telefonmasten der Telekom, weil die Telekom die Leitung nicht verkabeln wollte. Hier wäre die Verlegung von entsprechenden Leerrohren ebenfalls sehr sinnvoll.

Aus zeitlichen Gründen werden lediglich für diejenigen Grundstücke Anschlüsse hergestellt welche auch einen Wärmeanschluss erhalten. Das Herstellen der Hausanschlüsse ist zeitaufwändig, die Hauptarbeiten werden dadurch verzögert. Die Kosten auf Privatgrund sind etwas niedriger, weil i.d.R. keine Oberfläche hergestellt werden muss.

Von Seiten der Stadt muss eine Regelung erstellt werden, dass Leitungen auf Privatgrund auch von privat zu bezahlen sind. Die Anlieger sind entsprechend zu informieren und entsprechende Kostenübernahmeerklärungen eingeholt werden. Die restlichen Anschlüsse müssten später separat hergestellt werden und ein entsprechender Anbieter gefunden werden.

Die Verlegung der Leerrohre ist ein erster Schritt, diese sind noch nicht mit Glasfaserleitungen gefüllt. In diesem ersten Schritt werden lediglich „Inseln“ hergestellt, welche noch keinen Anschluss an ein bestehendes Netz haben.

In den diesjährigen Haushalt wurden 100.000,- € (geschätzte 50,-€/m x 2000m) für die Verlegung entsprechender Leerrohre eingestellt.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachverhalts erklärte Bürgermeister Dr. Fendt, dass er auf Anregung von Stadtrat Franz Josef Niebling eine Stellungnahme von Herrn Hertel von der Fernwärme eingeholt hat, die er kurzfristig noch bekommen und alle verteilt hat. Er ging kurz darauf ein, dass Herr Hertel schreibt, dass er sich über eine Mitverlegung wundere, da die Altstadt kein Gebiet nach Förderrichtlinie ist. Wenn man es aber nicht umsetzt, kommen wir mit dem Glasfaserausbau nicht weiter. Weiter informierte er über das Treffen mit der Verwaltung, der FWW und der Beraterfirma Corwese mit dem Ziel, alles besser zu optimieren. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass als Zeitersparnis bei künftigen Ausschreibungen die Firma Corwese die FWW direkt einbezieht und die Angebote von der Fernwärme bekommt und somit keine Abstimmung mit dem Bauamt nötig ist. Da dies mit erheblichen Kosten verbunden ist, soll darüber im Stadtrat beraten werden. Im Wettbach sollten auf jeden Fall die Leerrohre mitverlegt werden.



Der richtige Weg ist aber, von einem „Flickerteppich“ wegzukommen hin zu etwas Ganzheitlichem, beispielsweise durch das bereits einmal angedachte Betreibermodell. Es sollte ein Gebiet nach dem anderen mit Glasfaser ans Haus versorgt werden, denn DSL ist seines Erachtens die Zukunft.

Stadtrat Franz Josef Niebling informierte den Ausschuss darüber, dass er Herrn Hertel um eine Stellungnahme gebeten hat, weil die Sitzungsvorlage die Fernwärme in keinem guten Licht erscheinen lässt. Herr Hertel hat die Möglichkeit genutzt, um ein paar Dinge klarzustellen. Er möchte nun alles noch einmal Revue passieren lassen: Letztes Jahr im September gab es Gespräche mit Firma Corwese. Auf Anfrage der CSU-Fraktion hat man einen Beschluss gefasst, dass man doch in Zukunft wieder bei den Wärmeleitungsverlegungen die Fachfirma, inklusive dem Bauamt, einschalten soll, um Glasfaser mit zu verlegen, um Kosten zu sparen. Die FWW hat die Angebote erstellen lassen und im April an die Firma Corwese geschickt. Die Beraterfirma hat anscheinend länger gebraucht, so steht es in der Sitzungsvorlage, dass die Angebote erst im Juli bei der Verwaltung eingegangen sind. Dann ist das irgendwo zwischen der Firma Corwese und der Stadtverwaltung hängen geblieben. Jetzt schreibt Herr Hertel, dass die meisten Maßnahmen entweder schon durchgeführt sind oder kurz vor der Umsetzung stehen. Auch bei denen, die später stattfinden werden, wird es schwierig sein, das überhaupt noch reinzukriegen, wegen Materialmangel. Man hätte hier viel früher entscheiden müssen. Der Beschlussvorschlag, der jetzt dasteht, ist seiner Meinung nach schon o.k., man muss aber mit der Innenstadt wegen Zuschüsse noch einmal mit der Fachfirma reden, dass noch einmal abklären und versuchen, dass noch zu machen, was noch gemacht werden kann. Man muss einfach die Reibungspunkte besser in den Griff kriegen. Weiter geht er darauf ein, dass in der Sitzungsvorlage steht, dass es erhöhte Kosten wären. Herr Hertel widerlegt das hier, dass eigentlich die Kosten in dem Rahmen sind, wie es auch von der Stadtverwaltung vorher geschätzt wurde.

Im Verlauf der weiteren Diskussion fragte Stadtrat Michael Schrodi warum die Leerrohre in eine separate Trasse, also nicht in den Wärmeleitungsgraben kommen. Billiger geht es doch gar nicht, wenn man ein zweites Leerrohr für die Datenleitung über das Leerrohr der Fernwärme legt. Die sollten allerdings isoliert sein, dass die Wärme nicht abstrahlt.

Der Firma Corwese wäre das Leerrohr Glasfaser am liebsten am Rand oder im Gehweg und nicht in der Straße, für den Fall, dass sie später einmal etwas an der Leitung machen müssen.

Stadtrat Johannes Amann ist auch der Meinung so wie es Herr Dr. Fendt vorgeschlagen hat, dass man für die ganze Sache eine Betreibergesellschaft braucht.

Bürgermeister Dr. Fendt hofft, dass es irgendwann wie beim Wasser einen Anschlusszwang gibt, denn damit würde die Digitalisierung vorangetrieben.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof sieht es etwas skeptisch, ob es Sinn macht einen Beschluss zu fassen, obwohl man nicht so genau weiß, wie das eigentlich ausgeführt wird. Er hätte von Seiten der Verwaltung gerne eine Erläuterung darüber, was genau vorgesehen ist.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold erklärte, dass das auch ein Problem der Gewährleistung ist, dass dieser Leitungsgraben tatsächlich größer geführt wird. Zum einen kommt die Fernwärme hinein und nebensächlich kommen die Leitungen bzw. die Leerrohre. In den Anfangszügen wurde das tatsächlich anders gehandhabt. Da hat die EWAG diese Rohrgräben für die Stadt ausgehoben. Die haben ihre Elektroleitungen hineingelegt und haben unser Leerrohr dazugelegt. Das war sehr wenig kostenintensiv, aber keine Firma wird das sonst noch so machen. Und selbst die EWAG gliedert das jetzt auch anders auf. Wenn man eine Leistung will, müssen wir auch für diese Leistung bezahlen. Es bringt auch Vorteile, weil die Verwaltung gerade dabei ist, diese ganzen Daten anders zu händeln, damit man auch Leitungsnetze über das GIS vernünftig nachvollziehen kann. Da ist sehr wichtig, ob diese Leitung jetzt 20 cm außerhalb der Fernwärme liegt oder nicht. Die muss schon künftig richtigliegen. Das muss auch unser Anliegen sein, denn dann haben wir georeferenzierte Daten, mit denen wir auch arbeiten können.

Beschluss:

„Für den Bereich Altstadt, Länge ca. 230 m und den Bereich Lindenweg, Länge ca. 200 m sollen durch die Fernwärme entsprechende Leerrohre hergestellt werden.“

Die Kosten für den öffentlichen Bereich i.H. von ca. 38.700,-€ werden genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

11. Anfragen der Stadträte

11.1. Anfrage Stadtrat Professor Dr Jürgen Bischof

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof ging auf die starken Stürme und Unwetter in letzter Zeit ein und dass dabei auch einige Bäume umgestürzt sind. Er hat beobachtet, dass am Waldrand östlich der Oberhauser Straße zwei Meter vor der Bank ein offensichtlich bereits abgestorbener Baum umgestürzt ist. Das hätte man vermeiden können. Er wollte wissen, ob es eine Art Verkehrssicherungspflicht für Spazierwege am Waldrand oder im Wald gibt und ob sich auch jemand darum kümmert, dass dann zumindest abgestorbene Bäume, die auch ohne einen großen Sturm umfallen können, rechtzeitig entfernt werden oder diese Verkehrswege gesichert werden.

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete, dass die Verwaltung eine Art Buch führt, in dem alle zentralen Bäume aufgelistet sind. Diese werden regelmäßig von einem Bausachverständigen überprüft. Grundsätzlich habe die Stadt, wie jeder andere Eigentümer, eine Verkehrssicherungspflicht und dementsprechend muss man das auch prüfen.

11.2. Anfragen Stadtrat Franz Josef Niebling

Stadtrat Franz Josef Niebling hakte zu einer Anfrage vor ein paar Wochen nach, in der es darum ging, dass der Brunnen auf dem Kirchplatz schon wieder seit Anfang des Jahres nicht mehr funktioniert und man darin tatsächlich nur eine dunkle Brühe sieht. Er wollte wissen, wann da wieder ein Wasserspiel möglich ist.

Von Seiten der Verwaltung kam die Auskunft, dass die defekte Pumpe bereits bestellt ist und nach deren Lieferung eingebaut wird.

Seine zweite Anfrage bezieht sich auf den Beschluss aus der letzten Bauausschusssitzung, dass in Biberachzell der Geh- und Radweg noch einmal vom Staatlichen Bauamt, der Polizei und vom Landratsamt untersucht wird. Dazu wurde dem Gremium das Ergebnis weitergeleitet. Dem Anliegen der Fraktion bezüglich der Verlängerung des Gehwegs um die restlichen 70 m habe der Bauausschuss aus Sicherheitsgründen vollumfänglich zugestimmt. Des Weiteren soll auch der Radweg besser geführt werden, so wie es in Bubenhausen der Fall ist. Dazu wollte er wissen, ob Kosten in diesem Bereich wegen des Ausbaus des Gehwegs auf die Anlieger zukommen und wie der Beschluss von der Verwaltung weiter umgesetzt wird.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass vom Grundsatz her ein Gehweg eine Erschließungsmaßnahme ist. Er gehe davon aus, dass bei Erschließungsmaßnahmen die Anlieger 80 oder 90 % des Gehwegs bezahlen müssen. Bevor die Maßnahme umgesetzt wird, wird das noch genau geprüft. Aber vom Grundsatz her, werden Erschließungsmaßnahmen von den Anliegern zum erheblichen Teil bezahlt.

Stadtrat Franz Josef Niebling meinte, da es eine Kreis- und Durchgangsstraße ist, wird es bestimmt kein 90 % hoher Anteil, wie in einem reinen Wohngebiet, sein.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold sagte, dass diese Radwegeführung wie in Bubenhausen gar nicht möglich ist. Diese Radwegeführung direkt auf die Straße wird vom Straßenbauamt sehr kritisch gesehen, weil es so abschüssig ist und das Ziel war, dass der Radfahrer absteigen muss und überqueren soll.

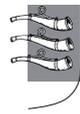
Das verneinte Stadtrat Franz Josef Niebling. Das soll auf keinen Fall gemacht werden.

Bürgermeister Dr. Fendt verwies dazu auf die Stellungnahme, die sofort weitergeleitet wurde. In dieser steht der aktuelle Stand und was nach Auffassung von den Behörden zulässig ist.

Abschließend ging Stadtrat Franz Josef Niebling auf den Hochwasserschutz ein. Für den Hochwasserschutz in Wallenhausen wurden eine umfangreiche Studie und Konzepte ausgearbeitet und der Bürgerschaft im Oktober 2018 vorgestellt. Letztes Jahr sollte erneut eine Versammlung stattfinden, was dann verständlicherweise nicht gelang aber jetzt wäre wieder die Möglichkeit dazu. Da Herr Dr. Fendt schon persönlich von Bürgern angesprochen wird, noch einmal vorbei zu kommen, wäre es natürlich am besten, wenn man dort tatsächlich diese Bürgerversammlung stattfinden lässt und den ganzen Bürgern vorstellt, wie es jetzt aussieht und was für die Bürger getan werden kann, so wie es vor eineinhalb Jahren geplant war.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass er letzte Woche schon vor Ort war. Man ist so verblieben, dass man sich diesen Donnerstag um 14:00 Uhr in Wallenhausen an der Kirche trifft, zusammen mit dem Gutachter, der Baufirma, um die Maßnahmen besprechen zu können, dem Bauamt und ihm selbst.

Dann gehe man nochmal von Haus zu Haus durch. Der damalige Beschluss lautete, dass man Empfehlungen über denkbare Einzelmaßnahmen geben kann, die die Anwohner selbst umsetzen müssen. Da es auf dem eigenen Grundstück ist, müssen die Bürger es selber machen, aber der Ausschuss hat damals beschlossen, sich ein Bezuschussungssystem zu überlegen. In dem Bereich Bach gibt es gewisse Befestigungsmaßnahmen, für die wäre die Stadt zuständig.



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landkreis Neu-Ulm

Landrat besucht neuen Leiter des Forstbetriebs in Weißenhorn

Seit Mai ist Martin Eggert der neue Leiter des Forstbetriebs Weißenhorn der Bayerischen Staatsforsten. Landrat Thorsten Freudenberger nahm dies zum Anlass für einen Besuch. Dabei tauschten sich die beiden auch über die Themen Wald und Naturschutz aus.

Bei seinen künftigen Aufgaben hat Martin Eggert vor allem den Klimawandel im Blick. Ein wichtiges Ziel ist es zum Beispiel, die heimischen Wälder mit Mischbaumarten zu stärken, die klimatolerant sind. Denn die extremen Wetterlagen der letzten Jahre gehen an den Wäldern nicht spurlos vorbei. Deshalb heißt es, hier zukunftsorientiert zu handeln und die Wälder an die geänderten Witterungsbedingungen anzupassen und darauf einzustellen. Dabei kann er an die Arbeit seiner Vorgänger anknüpfen, die bereits eine „solide Grundlage für einen klimatoleranten Mischwald gelegt haben“, sagt Eggert.

Insgesamt ist Martin Eggert für rund 14 500 Hektar Staatswald verantwortlich. Und dazu gehören die Bäume ebenso wie alles, was sich darin an Pflanzen und Tieren tummelt. Deshalb sind ihm Artenschutzprojekte ebenfalls ein wichtiges Anliegen und wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Forstbetriebs. Damit soll der Erhalt seltener Pflanzen und Tiere, die in unserer Region heimisch sind, gesichert werden. Auf der anderen Seite gilt es aber auch, durch eine entsprechende Bejagung, den Wildbestand mit den Belangen des Waldes in Einklang zu bringen. Und in diesem Zusammenhang gibt es eine Besonderheit direkt am Standort des Forstbetriebs in Weißenhorn, die bei Landrat Thorsten Freudenberger auf großes Interesse stieß: Der Verkaufsladen für Wildbret. Dieses kommt aus den eigenen Staatswald-Revieren vor Ort. Frisches Wildbret ist zu den gesetzlichen Jagdzeiten - von Mai bis Ende Januar - verfügbar. In der restlichen Zeit steht eine große Auswahl an tiefgefrorenem Wildbret und auch Wurstspezialitäten in ausgezeichneter Qualität bereit. Geöffnet ist der kleine Verkaufsladen donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 15:00 Uhr.

Zum Abschluss bedankte sich Landrat Thorsten Freudenberger für die interessanten Einblicke und wünschte Martin Eggert viel Erfolg und alles Gute für seine künftigen Aufgaben.

„Ich freue mich darauf, Ihre Pläne weiterzuverfolgen und hoffe, dass Ihnen alles so gut gelingt, wie Sie es sich vorgenommen haben.“



LANDRAT THORSTEN FREUDENBERGER (LINKS) MIT MARTIN EGGERT VOR DEM FORSTBETRIEB DER BAYERISCHEN STAATSFORSTEN IN WEISSENHORN
FOTO: LANDRATSAMT NEU-ULM

- „Die Geschichte der Demokratie - wie Volksherrschaften entstehen und scheitern“ Geo-Epoche
- „Noch normal? Das lässt sich gendern!“ eine Streitschrift von Birgit Kelle
- „Mecklenburgischer Seen-Radweg“ bikeline-Radführer
- „Bibi Blocksberg“ 3 CDs
- „Bibi & Tina“ 4 CDs
- „Samurai - die Rückkehr des Kriegers“ Band 9; ab 10 Jahre
- „??? Kids - Mission Kaugummi-Code“ Escape-Krimi zum Mitraten; ab 9 Jahre
- „Krokofil und seine Musikanten“ ein Kinderlieder-Geschichtenbuch“; ab 6 Jahre

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtbuecherei@weissenhorn.de
Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)

Jugendtreff

Streetwork Weißenhorn

!!Einladung zur U18-WAHL 2021!!

Was ist die U18-Wahl?

Bei den U18-Wahlen können alle unter 18-Jährigen einen Wahlschein mit Erst- und Zweitstimme, wie den für die Bundestagswahl ausfüllen.

Die Stimmen zählen zwar nicht offiziell für die Bundestagswahl, werden aber ausgezählt und die Ergebnisse veröffentlicht. Denn wir möchten wissen, was Jugendliche unter 18- also die next generation von der Politik wollen, welche Themen für euch wichtig sind und wie ihr die Zukunft der Gesellschaft gestalten wollt!

Wann und wo findet die U18-Wahl statt?

Die U18-Wahl findet kurz vor der Bundestagswahl statt. Dieses Jahr möchte ich Dich ins U18- Wahllokal der Streetwork einladen!

Komm am 9.,10.,11. oder 15.,16.,17. September zwischen 16-18 Uhr im Streetworkbüro/Jugendtreff (Memmingerstraße 59, Weißenhorn) vorbei und gib deine Stimme(n) ab!

Was bringt mir die U18-Wahl?

Du kannst Dich über alle Themen rund um die Wahl informieren, den Wahlomat spielen und Fragen stellen wie:

- Wie funktioniert überhaupt eine Bundestagswahl?
- Welche Parteien und welche Politiker kann ich wählen?
- Welche Themen vertreten die einzelnen Politiker und ihre Parteien?
- Welche Themen sind für mich relevant? Wen werde ich in Zukunft vielleicht wählen?

Außerdem trägst Du dazu bei, deine Interessen und Themen für die Politik publik zu machen und damit auch deinen politischen Beitrag!

Zur Stärkung gibt es Knoppers und Cola for free.

Dein Kontakt: Tel.: 0174 3071047,

Mail: ackermannj@kjf-kjh.de,

insta: [jelkastreetworkweissenhorn](https://www.instagram.com/jelkastreetworkweissenhorn)

Archäologisches Museum

Das Archäologische Museum der Stadt Weißenhorn, Schulstraße 4, II. Stock, ist geöffnet am **Sonntag, 12. September 2021** von 14 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei, mit Führung. Führungen ab 5 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. Herr Kling 9 29 96 29.

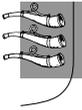
Stadtbücherei

3G-Pflicht

Zugang zur Bücherei ist nach der Gesetzeslage nur noch erlaubt für Geimpfte, Genesene und Getestete = 3G. Bitte zeigen Sie sofort nach Betreten einen entsprechenden Nachweis vor. Schnelltests gelten 24 Stunden, PCR-Tests 48 Stunden. Kinder und Schüler haben weiterhin freien Zutritt. Wenn Sie 3G nicht vorweisen können und noch Medien entliehen haben, müssen Sie diese im Vorraum der Bücherei in die Rückgabekisten ablegen. Danach ist kein Entleihen mehr möglich, auch nicht über unseren Abholservice. Diese Regelung gilt momentan bis zum 1. Oktober. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt weiterhin für alle Besucher ab 6 Jahren, ebenso das Gebot zum Abstandhalten und zur Handhygiene.

Neue Medien

- Dora Heldt: „Drei Frauen, vier Leben“ Freundinnen fürs Leben, Band 2
- Christoph Wortberg: „Trauma - Kein Vergessen“ Katja Sands zweiter Fall
- „Der Außerirdische ist auch nur ein Mensch“ Wissen mit Humor von Harald Lesch



Kindergärten/Schulen



Realschule Weißhorn

Unterrichtsbeginn

Für die 5. Klassen findet zum Schulbeginn an der Städtischen Realschule am Dienstag, 14.09.2021 um 08:15 Uhr eine Begrüßung mit den Eltern in der Fuggerhalle statt. Anschließend gehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern in ihr jeweiliges Klassenzimmer. Unterrichtsende für die Fünftklässler ist um 11:30 Uhr. In der ersten Schulwoche endet für diese der Unterricht von Mittwoch bis Freitag jeweils um 12:05 Uhr. In der darauffolgenden Woche haben diese Schüler Unterrichtsschluss nach Stundenplan.

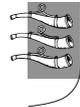
Der Unterricht beginnt für die Jahrgangsstufen 6 bis 10 am selben Tag um 07:55 Uhr direkt im Klassenzimmer und endet um 12:05 Uhr. Ab Mittwoch endet der Unterricht nach Stundenplan, also im Regelfall um 12:50 Uhr. Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, werden Sie über den Schulmanager informiert. Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Die Schulbusse verkehren zu den üblichen Zeiten. Die OGS für die angemeldeten Schüler beginnt am Montag, 20. September 2021.

Wir wünschen allen einen guten Start in das neue Schuljahr!

Städtische Wirtschaftsschule Senden

Unterrichtsbeginn an der Städtischen Wirtschaftsschule Senden

Der Unterricht im Schuljahr 2021/2022 an der Städtischen Wirtschaftsschule Senden beginnt für alle Schülerinnen und Schüler am Dienstag, 14. September 2021 um 7:55 Uhr im Schulgebäude an der Lange Str. 45 und endet um 11:15 Uhr. Anmeldungen für alle Eingangsstufen können in Einzelfällen ab dem 07.09.2021 noch entgegengenommen werden.



Soziale Dienste



Diakonie Neu-Ulm



Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Coronapandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.



Waldkindergarten St. Franziskus Weißhorn



FOTO: WALDKINDERGARTEN ST. FRANZISKUS WEISSENHORN

Wer will fleißige Handwerker sehen? ... der muss zu uns in den Waldkindi gehen!

Ein großes Dankeschön von den Waldwichteln an den Förderverein für die neuen Werkzeuge – die Klappsäge, die Akkubohrer, die Hämmer, sowie die Sägen. Nun können wir uns spitze ausgestattet an unserer Werkbank und im Wald an die Arbeit machen.

Wir freuen uns!

Mittelschule Weißhorn

Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien an der Mittelschule Weißhorn

Der Unterricht beginnt am 14.09.2021.

Unterrichtsbeginn in der ersten Schulwoche

Alle Schüler:innen der 5. Klassen treffen sich um 08:30 Uhr in der Aula der Mittelschule Weißhorn.

Für die Schüler:innen der Klassen 6-10 beginnt der Unterricht um 8 Uhr.

Unterrichtsende in der ersten Schulwoche

Der Unterricht endet für alle Schüler:innen

Dienstag 14.09.2021

Mittwoch 15.09.2021 jeweils um 12:10 Uhr

Donnerstag, 16.09.2021

Freitag, 17.09.2021 jeweils um 12:55 Uhr

In der ersten Woche findet kein Nachmittagsunterricht statt. Ebenso gibt es keinen Unterricht/keine Betreuung für den gebundenen und den offenen Ganzttag.



Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien

Eckstr. 25

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 7047850

Außersprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

NEU: Video-Beratung

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 88030520

Außersprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann

Hauptplatz 7

Tel. 0160/ 95419864

drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 20.09.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 18.10.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 15.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 29.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 13.12.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Zutritt für maximal vier Personen

Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien,

nach den Sommerferien startet der Familienstützpunkt mit einem abwechslungsreichen Programm für Sie! Bei Veranstaltungen im Innenbereich gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Ebenso muss eine medizinische Maske getragen werden. Diese kann am Sitzplatz abgenommen werden.

15.09.2021: Babycafe

Wir treffen uns jeden Mittwoch um 10:00 Uhr vor dem Rathaus in Pfaffenhofen an der Roth. Bei gutem Wetter gehen wir spazieren. Bei schlechten Wetter werden wir uns im oberen Sitzungssaal des Rathauses zusammensetzen. Das Babycafe endet um 11:00 Uhr. Von 11:00 bis 11:30 Uhr kann die Hebammensprechstunde bei Victoria Roeder wahrgenommen werden. Das Babycafe und die Sprechstunde sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist beim Familienstützpunkt bis dienstags erforderlich (siehe unten).

24.09.2021: Beratung bei chronischer Erkrankung, Behinderung, psychischer Belastung und Schulschwierigkeiten

Am Freitag, 24.09.2021 kommt Frau Marei Richter in die Räume des Familienstützpunkts und berät Menschen mit chronischer Erkrankung, Behinderung, psychischer Belastung und Familien mit Kindern Schulschwierigkeiten. Frau Richter kommt von der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ und berät Menschen in Bezug auf ihre Rechte, Leistungsansprüche, Rehabilitationsmöglichkeiten und Inklusion in den Bereichen Schule, Freizeit, Arbeit. Die Beratung ist kostenfrei!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis 22.09.21 an Frau Richter, um eine Uhrzeit mit ihr zu vereinbaren: E-Mail: m.richter@eutb-nu-gz.de oder Tel.: 0174 - 65 94 592.

30.09.2021: Vortrag „Hochbegabung bei Säuglingen und Kleinkindern entdecken und begleiten!“

Es gibt viele Vorstellungen zum Thema Hochbegabung. Der Vortrag greift aktuelle Erkenntnisse aus der Begabungsforschung auf. Ganz speziell zeigt er die Besonderheiten in der frühen Entwicklung von hochbegabten Kindern auf. Hinter mancher vermeintlichen Regulationsstörung steckt manchmal nur ein Merkmal von Hochbegabung. Mit passender Förderung und einem besseren Verständnis des Umfeldes dafür, kommt es zu einer Verbesserung für Kind und Eltern. Referentin ist Silvera Schmider, Therapeutischen Seelsorgerin und Begabungspädagogin (IFLW).



Der Vortrag dauert von 20:00 - 21:30 Uhr. Ein Unkostenbeitrag von 4 € ist vorab zu überweisen. Nach Ihrer Anmeldung beim Familienstützpunkt, erhalten Sie die Kontodaten und den Online-Zugang. Eine Anmeldung ist bis zum 23.09.2021 beim Familienstützpunkt erforderlich (siehe unten).

30.09.2021 Sprechstunde der Erziehungsberatung

Am Donnerstagvormittag haben Sie die Möglichkeit, sich bei Frau Manuela Bold von der KJF Erziehungsberatung zu allen Fragen der Erziehung – vom Kleinkind bis einschließlich der Pubertät – beraten zu lassen!

Frau Bold ist von 9:00 – 11:00 Uhr in den Räumen des Familienstützpunkts. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 26.09.21 beim Familienstützpunkt an (siehe unten).

Die Sprechstunde ist kostenfrei.

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH, FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG

Kleiderkammer

Wir öffnen wieder ab
Mittwoch, den 1. September 2021

Um die Besucherströme zu entzerren verlängern wir unsere

Öffnungszeiten:

jeden Mittwoch von 11:00 bis 17:30 Uhr

(außer in den Schulferien)

Zu Ihrer und unserer Sicherheit bitten wir Sie unser Hygienekonzept zu beachten:

- Eintritt nur mit Mund- und Nasenbedeckung
- Zutritt für max. 5 Personen
- Achten Sie auf mind. 1,5 m Abstand
- Benutzen Sie unsere Hintertür als Eingang
- und die Vordertür als Ausgang
- Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen



Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche

KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

11. September und 12. September 2021

Dr./IMF Klausenburg Smaranda Negrea, Senden, Hauptstraße 11 C, Tel. 0 73 07 / 31 88 9

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od.

www.aponet.de

11. August 2021

Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestraße 28, Tel. 0 73 06 / 92 62 80

Eichen-Apotheke, Staig, Kirchstraße 7,

Tel. 0 73 46 / 96 60 0

12. August 2021

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstraße 8, Tel. 0 73 09 / 34 78

Stadt-Apotheke, Dietenheim, Königstraße 53,

Tel. 0 73 47 / 75 64

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16

und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12

Überfall/Polizei 1 10

Notfallrettung / Krankentransporte 1 12

Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194

Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551

Mobiltelefon 0160/5355228



Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben..... 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme
Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 12.09. - 15. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst
Kath. Kirche Witzighausen
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Dienstag, 14.09.

09.00 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 1
Augustana-Zentrum
10.30 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 2
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 15.09.

19.00 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum

Donnerstag, 16.09.

15.00 Uhr Treffen der aktiven Senioren
Zum guten Hirten
20.00 Uhr Hauskreis Glaube teilen
Augustana-Zentrum

Sonntag, 19.09. - 16. Sonntag nach Trinitatis

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter
11.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter
11.00 Uhr Kindergottesdienst
Hermann-Köhl-Schule

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow..... 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow..... 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f.d. Pfarrgemeinden

Sonntag, 19.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 Uhr HM f. Norbert u. Pauline Butzmann
14:00 Uhr Tauffeier

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f. Johanna Merk u. Angeh.

Mittwoch, 15.09. - Gedächtnis der Schmerzen Mariens

19:00 Uhr HM

St. Mauritius, Wallenhausen

Samstag, 11.09. - Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Stefan u. Cilli Jehle; f. Franz u. Anna Span

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

14:00 Uhr Tauffeier

Sonntag, 19.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

11:15 Uhr Tauffeier



Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 11.09. - Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Tobias Tittus
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Fam. Vogg/Filgis/Sieger; Hans und Linde Friedrich und Angeh.)
Mariä H. 11:15 Tauffeier von Lena Maria Burgmaier
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Pfr. Hans Beer/Fam. Neugebauer; Maria und Anton Bolkart und Enkel Günther/Maria Anna Bolkart/Jolanda Lau)
Attenh. 08:30 Heilige Messe (Maria Krettenauer; Monika, Anna und Josef Dirr; Maria und Franz Amann/Coletta und Fritz Amann/Toni Amann)
Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Maria und Karl Sailer und Angeh.; Maria Hirschberger; Johann und Maria Schöffel; Maria Zeller)
Oberh. 08:30 Heilige Messe (Wilhelm und Franziska Linder)

Mo., 13.09. - Hl. Johannes Chrysostomus, Bischof, Kirchenlehrer

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 14.09. - KREUZERHÖHUNG

Mariä H. 09:00 Einschulungsgottesdienst GS Nord
Mariä H. 11:30 Einschulungsgottesdienst GS Süd
Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Günther Kosian; Benedikt Kuhn)
Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 15.09. - Gedächtnis der Schmerzen Mariens

St. Leonh. 18:00 Rosenkranz
St. Leonh. 18:30 Heilige Messe

Do., 16.09. - Hl. Kornelius, Papst, und hl. Cyprian, Bischof, Märtyrer

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (für die armen Seelen)
Attenh. 18:00 Rosenkranz
Attenh. 18:30 Heilige Messe
Bubenh. 18:30 Rosenkranz
Grafertsh. 17:00 Rosenkranz
AWO 16:00 Wortgottesdienst

Fr., 17.09. - Hl. Hildegard von Bingen und hl. Robert Bellarmin

Mariä H. 09:00 Heilige Messe

Sa., 18.09. - Hl. Lambert, Bischof von Maastricht, Glaubensbote

10:30 Wallfahrt zur Wannenkapelle
Mariä H. 14:00 Tauffeier von Nala Sophie Prinzing
Mariä H. 15:00 Tauffeier von Paul Bürzle
Mariä H. 17:00 Stille Anbetung
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Melchior und Annemarie Graf)
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse
Oberh. 18:00 Friedensandacht mit schönen Texten, Impulsen und Liedern

So., 19.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Hildegard Grabler; Annemarie Bartl/Maria und Anton Bartl)
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Aloisia Endres, [Stiftm.])
Attenh. 10:00 Freiluftgottesdienst vor dem Pfarrhof, gest. vom PGR (Anna und Franz Pawle/Fam. Schubauer/Maria Pleninger; Willi und Hans Reizle und Angeh.)
Bubenh. 08:30 Heilige Messe
Bubenh. 11:30 Tauffeier von Nelly Lohner
Emersh. 08:30 Heilige Messe
Hegelh. 11:30 Tauffeier von Estelle Hörmann
Oberh. 10:00 Heilige Messe

Herzliche Einladung:

- **Wallfahrt zur Wannenkapelle am 18. September**

Die diesjährige Wallfahrt zur Wannenkapelle findet am Samstag, 18. September, statt.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

10.30 Uhr Treffpunkt an der Wannenkapelle. Dort kurze Statio. Danach Fußmarsch (ca. 500 m) nach Meßhofen zum Stadel der Familie Gutter (gegenüber Brauerei Kolb). Dort ist um 11 Uhr der Gottesdienst.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, ein Weißwurstfrühstück einzunehmen.

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis **16. September im Pfarrbüro, Tel.-Nr. 07309-92766-0**. Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

- **St. Alban Oberhausen**

Herzliche Einladung an alle zu unserer Friedensandacht am Samstag, 18. September, um 18 Uhr in der Pfarrkirche Oberhausen mit schönen Texten, Impulsen und Liedern. Der Pfarrgemeinderat freut sich auf Euer Kommen!

- **St. Laurentius Attenhofen**

Herzliche Einladung zum Freiluftgottesdienst am Sonntag, 19. September, um 10 Uhr vor dem Pfarrhof. Gestaltet wird dieser Gottesdienst vom Pfarrgemeinderat.

- **Für die Helferinnen und Helfer im Pfarrgemeindedienst**

Herzliche Einladung zum Treffen am Donnerstag, 23. Sep. 2021, 19.00 Uhr, im Christophorus-Haus. Danach können Sie auch die Unterlagen zur Caritas-Herbstsammlung mitnehmen. Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 21. Sept.** im Pfarrbüro. Das Treffen kann leider nur mit den 3 G-Regeln stattfinden. Sie sollten also geimpft oder genesen sein oder einen PCR-Test vorweisen können.

Herbstliche Impressionen aus dem Pfarrgarten

Eine wunderbare Blumenpracht ist gerade in diesen spätsommerlichen Tagen im Pfarrgarten zu erleben. Dank der intensiven Betreuung von Schwester Erika Braun gedeihen Blumen und Gemüse in ganz großartiger Weise und erfreuen viele Menschen, die am Pfarrgarten vorbeigehen und einen Blick in die Vielfalt der Schöpfung werfen können.





Katholisches Pfarramt
Mariä Himmelfahrt
Fuggerstraße 2a,
89264 Weißenhorn
Tel.: 07309/92766-0,
Fax: 07309/92766-19
Mail: weissenhorn@bistum-
augsburg.de
www.pg-weissenhorn.de

- * Tragen der Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 oder gleichwertige medizinische Masken)
- * während des Gottesdienstes und auf dem gesamten Kirchengelände,
- * sowie beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes - ist Pflicht
- * Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- * auf Garderobe und die Benutzung der Toilette sollte verzichtet werden
- * Es findet kein Chor-/Gemeinde-Gesang statt
- * Keine kirchlichen (Kinder,-Religions-) Unterrichte in Präsenzform - Nach Absprache

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindeglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdienst teilnehmen möchten. Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

<https://rebrand.ly/norma0>

Sonntag, 12.09.

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher)
- 11.00 Uhr Open-Air-Kinder- und Familien-Gottesdienst im Kirchengarten (vorbehaltlich der Witterung)

Mittwoch, 15.09.

- 20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Rückblick:

Am vergangenen Sonntag fand ein Gottesdienst mit hl. Versiegelung

in der Kirche Illertissen statt, der durch unseren Apostel Hans-Jürgen Bauer aus Ulm geleitet wurde. Was bedeutet hl. Versiegelung in unserem Glaubensverständnis. Hierin gibt unser Katechismus Auskunft: „Die hl. Versiegelung ist das Sakrament, durch das der Gläubige (ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener) die Gabe des Heiligen Geistes empfängt, als Inhalt und Bestätigung der Trinität Gottes (Wasser, Blut und Geist). Der Glaubende erhält jene geistliche Belebung durch Handauflegung eines Apostels, die ihn in die Gemeinschaft des wiederkommenden Herrn führt!“ (Wiedergeburt aus Wasser und Geist)

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- * <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * <https://www.nak-sued.de/videogottesdienste>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,
Tel, 07308-7099118 (Büro) | E-Mail: arnold.cs@t-online.de
Adresse der Kirche:
Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756

Bistum Augsburg - Bischöfliches Seelsorgeamt

Neues Infoheft vom Seelsorgeamt



Das Bischöfliche Seelsorgeamt in Neu-Ulm gibt für die Landkreise Günzburg und Neu-Ulm ein neues Infoheft heraus.

Die Broschüre erhält viele Kontakte, Hilfen und Veranstaltungen zur Ehe- und Familienseelsorge, Männerseelsorge, Frauen- und Alleinerziehendenseelsorge, zur Katholischen Erwachsenenbildung, zur Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, zur Seniorenpastoral und zur

Kontaktstelle Trauerbegleitung sowie zu weiteren diözesanen Stellen.

INFOHEFT SEPTEMBER 2021 FOTO:
BISCHÖFLICHES SEELSORGEAMT

Das Infoheft kann kostenlos im Bischöflichen Seelsorgeamt, Außenstelle Neu-Ulm bestellt werden unter der Telefon-Nr.: 0731 97059-40 oder per E-Mail: bsa-nu@bistum-augsburg.de. Eine digitale Version des Infohefts steht im Internet unter <https://bistum-augsburg.de/infoheft> zum Download bereit.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Über die Durchführung der Gottesdienste in Präsenzform wird jeweils freitags bzw. sonntags gemäß dem inzidenzabhängigen Stufenplan entschieden!

Nach der aktuellen Inzidenz Lage können alle Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden. Der Gemeinde-Gesang mit Maske ist demnach erlaubt.

Folgende Maßnahmen sind dennoch beim Besuch der Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: Juli 2021) einzuhalten:

Haus der Begegnung St. Claret

KUNST TROTZ[T] CORONA



EINLADUNG
ZUR AUSSTELLUNG

GEZEIGT WIRD ...

WAS
WANN

Kunst Bilder, Fotos, Videos, Skulpturen, Installationen, Texte

Ausstellungszeitraum 17. September bis 15. Oktober 2021

Öffnungszeiten Dienstag - Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr
Ausgenommene Termine: 2., 13., 14. Oktober

Vernissage am 17. September um 19.00 Uhr
(für Ausstellende und geladene Gäste)

WO

Claretsaal im Haus der Begegnung St. Claret/Claretinerkolleg
in Weißenhorn

WARUM

Die Vielfalt des Lebens erhält Ausdruck in den Werken regionaler
Kunstschaffender und Raum durch das Haus der Begegnung St. Claret.
Eine große Spannung zwischen Schatten und Licht – mit nachhaltiger
Auswirkung auf das eigene Leben – erwartet die Besucher.

Eintritt frei!

Kunst teilweise verkäuflich. 10 % des Verkaufserlöses werden gespendet an:
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst (Hospiz Ulm e.V.)



Haus der Begegnung St. Claret
Claretinerstr. 3 · 89264 Weißenhorn
Telefon 07309.9607-28
Mobil 0163.1727351
hdb.weissenhorn@bistum-augsburg.de
www.hdb-weissenhorn.de

Mit freundlicher Unterstützung:
KEB Katholische Erwachsenenbildung
Ludwig-Max-UM e.V.



Senioren aktiv

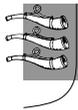
Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich nach der Sommerpause wieder am **Montag, 13. September 2021, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Christophorushaus, Bahnhofstr. 11 A, Weißenhorn.

Auf die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wird selbstverständlich geachtet, d.h. beim Betreten und Verlassen des Saales muß ein Mundschutz getragen werden, ebenso während der Fahrt im Bus der Sozialstation.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309/5757.

Das Team der Sozialstation freut sich auf ein Wiedersehen mit allen Besuchern.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

SV Oberroth - FV Weißenhorn

Am Sonntag den 12.9. um 15 Uhr sind wir beim SV Oberroth zu Gast. Die Zweite beginnt wie immer um 13 Uhr.

Wieder Sekundenschlaf und Angriff zu brav!

FV Weißenhorn - SpVgg Au 2:2 (0:1)

Nach 20 Sekunden lagen wir schon wieder mit 0:1 hinten. Beim ersten Angriff der Gäste stand Leon Hofmann am Fünfer völlig frei und schob zur Führung ein. Glück hatten wir, als Keeper Onur Acer nach einer Ecke den Ball nicht erwischte und Hofmann am langen Pfosten knapp verpasste. Tim Räßle (31.) prüfte Torhüter Fabian Eberle, der zur Ecke klären konnte. Nach dieser kam Martin Widmer am Elfer zum Schuss, legte die Kugel aber knapp am Tor vorbei. Nach einem Abspielfehler der Auer Defensive kam Martin Widmer (44.) zum Abschuss, verfehlte aber wieder knapp. Gleich nach seiner Einwechslung gelang Manuel Schewetzky (56.) das 1:1. Zwei Minuten später traf Dominik Gaiser per Freistoß zum 2:1. Das war mal eine kurze starke Phase, die aber schnell wieder vorbei war. Beim nächsten Freistoß von Dominik Gaiser (72.) war Torwart Eberle zur Stelle. Kurz vor dieser Aktion hätte Schiedsrichter Leonhard Bauer nach einem Foul an Tim Räßle einen Strafstoß verhängen können. Der Pfiff blieb aber, wie kurz zuvor bei einer Aktion von Goalie Eberle stumm. Wenn man seine Chancen nicht nutzt, kommt meist die Strafe! Die besorgte Christian Sassanelli (86.) zum 2:2 Endstand. Insgesamt eine sehr schlechte Partie. Den beiden Spielern der SpVgg Au, die sich ohne Einwirkung eines Gegenspielers schwer verletzt und ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten, wünschen wir gute Besserung.

Es spielten: Acer Onur, Jahn Antoni, Gaiser Dominik, Ritter Jens, Voggenreiter Luca, Räßle Tim (87. Rahmani Enis), Widmer Martin (60. Moll Kevin), Akbulut Semih (80. Raber Heinz), Ebner Nils, Hohe Robin (60. Schewetzky Manuel), Michailidis Pascal..

EUER PETER VON DER POST



Jagdgenossenschaft Attenhofen

Einladung zur Generalversammlung

**am Montag, den 27. September 2021 um 19.30 Uhr
im Gasthaus Hirsch in Attenhofen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Kassierers
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung der gesamten Vorstandschaft

Deutscher Amateur Radio Club e.V.

Online zur Amateurfunklizenz

Funkamateure des Deutschen Amateur Radio Club bieten im Herbst 2021 einen Ausbildungskurs an. Denn wenn Sie ein Hobby suchen, bei dem Sie Kommunikation lieben, sich für Technik interessieren, gerne basteln, mit geringen Mitteln viel erreichen wollen und ein vielseitiges Hobby suchen, das man bis ins hohe Alter ausüben kann, ist das Funkhobby genau richtig für Sie. Sie können sich auf unserer Homepage: <https://www.darc.de/der-club/distrikte/t/ortsverbaende/16/Ov-t16-informationen> schon informieren.

Gerne geben wir weitere Infos.

OVV Illertal T16 Karl Otto Müller-von Lossow, DB3ZO.

Mail: db3zo@darc.de

Interesse?

Die Funkamateure aus der Region bieten ab Herbst einen Online-Ausbildungskurs zur Vorbereitung auf die Amateurfunk Lizenzprüfung bei der Bundesnetzagentur an. Egal ob mit oder ohne Hintergrundwissen, jeder mit Interesse an Kommunikation und Technik kann am Kurs teilnehmen. Neben dem online Kurs per Videokonferenzsystem wird jeder Teilnehmer auch einen Ansprechpartner hier in der Region bekommen. Der **Informationsabend zum neuen Kurs wird am Dienstag, 14. September um 19.30 Uhr online stattfinden**. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen sich an diesem Abend zu informieren, um dann vielleicht selbst schon bald einen Funkkontakt nach Australien ganz ohne Internet zu haben, oder Fotos von der Internationalen Raumstation zu empfangen. Mädchen und Frauen, die sich für den Amateurfunkkurs interessieren, werden besonders durch eine weibliche Ausbilderin betreut. Weitere Infos und Anmeldung per E-Mail bei Hans-Martin Kurka an DK2HM@darc.de

Fischereiverein Weißenhorn e.V.

Räucheraktion am 18. September

Nachdem auch diesen September Corona-Bedingt kein Fischerfest stattfinden wird, haben wir uns entschlossen, wieder eine Räucheraktion durchzuführen. Zum Verkauf kommen frisch geräucherte Forellen (5,80 €/Stück) und Makrelen (6,10 €/Stück). Der Verkauf findet von 11 bis 18 Uhr in der Memminger Straße 59 (beim WiBiZ) statt. Vorbestellungen sind unter Tel. 07309 - 5286 oder 2505 (Fam. Pfaffenzeller) oder 07309 - 3750 (Fam. Mayer) bis zum 15.09. möglich und erwünscht.

Begrenzte Stückzahl - Bestellung sichert Fisch! Außerdem bieten wir um die Mittagszeit unseren beliebten Steckerlfisch - frisch vom Grill - zum Mitnehmen an.

Bestellbar über Zeitfenster, nähere Infos am Telefon (6,50 €/Stück). Bei Abholung sind selbstverständlich die aktuellen Corona-Bestimmungen (Abstand / Mund/Nasen-Schutz) zu beachten!



8. jährliche Sicherheitsunterweisung der Maschinen
9. Verwendung des Jagdpachtertrages
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Versammlung findet unter den aktuell geltenden Corona Schutzmassnahmen und der 3G Regelung (Geimpft - Gelesen - Getestet) statt. OP Maske ist ausreichend.

GEZ. 1. VORSTAND, OTTO BUCHMILLER



Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Power-Frau - Selbstverteidigung für Frauen

Der Kampfsportverein Weißenhorn e.V bietet wieder einen ein-tägigen Selbstverteidigungskurs für Frauen an. Haben auch Sie ein mulmiges Gefühl wenn Sie nachts alleine unterwegs sind? Wurden auch Sie schon einmal belästigt oder bedrängt? Fühlen Sie sich manchmal hilflos und ausgeliefert? Lernen Sie bei uns wie Sie sich in solchen Situationen richtig verhalten.

Wann: Sonntag, 19. September 2021 von 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Weißenhorn Fuggerhalle Illerbergerstr.26

Teilnahme ist ab dem Alter von 13 Jahren möglich.

Bei uns lernen Sie:

- rechtliche Grundlagen der Selbstverteidigung!
- das Erkennen von Bedrohungen, bevor sie entstehen!
- schnell und leicht erlernbare Schlag – und Abwehrtechniken!
- wie sie ihre Hemmungen beim Zuschlagen überwinden!
- das professionelle Einsetzen von Schlagtechniken!
- die Verwendung alltäglicher Gebrauchsmittel zur Verteidigung!
- Erläuterungen der Gefahren von hemmungslösenden bzw. betäubenden Rauschmitteln!
- Vorgehensweisen potentieller Täter kennen!

Die Leitung des Kurses übernimmt Achim Andratzek, Polizeibeamter und Kampfsportausbilder in Taekwondo, Allkampf-Jitsu.

Die Teilnahme ist nur mit 3 G - Nachweis möglich.

Anmeldung bei VHS Neu-Ulm Tel. Telefon: 07303/41200 oder unter

www.vhs-neu-ulm.de/ Kurs G391v-2



Kneippverein Weißenhorn

Bei allen Veranstaltungen
Coronaverordnungen - 3 G Regeln
beachten. Gesichtsmaske und Ausweis
nicht vergessen.

Vitalgymnastik mit Verena Britz

Turnhalle Grundschule Süd

Beginn am Dienstag, den 14.09. 2021, 19:15 - 20:15 Uhr

10 Einheiten

Infos und Anmeldung ab 13.09.2021 unter 07309-927827

Mitglieder 30 €, Nichtmitglieder 40 €

Qi-Gong mit Ingeborg Engst

Ev. Gemeindezentrum (Augustanahaus)

Beginn am Freitag, den 17.09.2021, 09:00 – 10:15 Uhr

Wir holen die 5 bezahlten Einheiten vom letzten Kurs nach!
Bitte um Beachtung: Wegen der Corona-Abstandsregelung können nur die ersten 11 Kursteilnehmer nach telefonischer oder persönlicher Anmeldung angenommen werden.

Infos und Anmeldung unter 07309 / 6596

Qi-Gong mit Ingeborg Engst

Fuggerhalle Gymnastikraum 1. Stock

Beginn am Dienstag, den 14.09.2021, 18:30 – 19:45 Uhr,
10 Einheiten

Bitte hier ebenfalls beachten: Beschränkung auf 12 Teilnehmer
Infos und Anmeldung unter 07309/6596

Mitglieder 40 €, Nichtmitglieder 50 €

Mittwoch, 22.09.2021 Wanderung ins Butzental (1 Stunden einfach) mit Einkehr

12:00 Uhr Bahnfahrt nach Ulm

18:00 Uhr Rückkehr

Unkostenbeitrag ca. 5 €

Anmeldeschluss 18. September 2021

Anmeldung bitte bei Frau Bamberger (Tel.-Nr. 5754) oder
Frau Theunissen (Tel.-Nr. 2252).



Männergesangverein Liederkrantz 1836 Weißenhorn e.V.

Der neue Familienchor
startet jetzt!

Nun ist es soweit: Der neue Familienchor, die zweite Säule des Liederkrantz, startet jetzt und beginnt mit den Proben **am Donnerstag, 23. September 2021, im Claretiner-Kolleg.** Beginn ist um 18.30 Uhr.

Als Chorleitern konnte die in Weißenhorn bekannte Kathrin Sälzle gewonnen werden.

Sing mit beim „Chor ohne Noten“, so lautet die Headline auf dem Einladungsflyer, der in den nächsten Tagen ausgelegt und verteilt wird.

„Gesucht werden Sänger*innen zwischen 8 und 100 Jahre, gerne auch im Tandem“ so steht im weiteren Text zu lesen. Eingeladen sind Mamas und Papas mit Kindern, Omas und Opas, Tanten und Onkel, Freundinnen und Freunde, Jugendliche, Verheiratete und Singles...

Besondere Vorkenntnisse sind nicht nötig. Gesungen wird ohne Noten - dafür mit dem ganzen Körper. Außerdem wird an der Bühnenpräsenz gearbeitet, für den Auftritt bei den „Weißenhorn-Vocals“, dem Konzert des Liederkrantz am 20. November 21 in der Fuggerhalle.

Habt ihr Lust zum Mitmachen? Auf euch freut sich Eure zukünftige Chorleiterin Kathrin Sälzle!

Anmeldungen aufgrund der Corona-Regelungen und offene Fragen unter Chorleitung@projektchor-liederkrantz.de

Weitere Infos unter www.liederkrantz-weissenhorn.de



Montessori-Förderverein e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

**Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Interessierte, liebe Freunde,**

wir möchten Sie ganz herzlich einladen zu unserer nächsten Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstands, **am Mittwoch, 06. Oktober 2021 um 20:00 Uhr** im Speisesaal der Montessori-Schule in Weißenhorn.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind festgelegt worden:

1. Begrüßung der Versammlung
2. Rechenschaftsberichte des Vorstands
3. Bericht der Rechnungsprüferinnen
4. Entlastung des Vorstands
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Ausblicke in die Zukunft
7. Wünsche und Anträge

Wenn Sie noch Anträge oder weitere Punkte zur Tagesordnung haben, so reichen Sie diese bitte bis spätestens 29.09.2021 schriftlich beim Vorstand ein. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen!

LYDIA BAIER, 1. VORSITZENDE

TANJA RUF, SCHRIFTFÜHRERIN

Am Nachmittag stand dann eine klassische Wahlveranstaltung auf dem Programm. Angesichts des herrlichen Wetters wurde die Veranstaltung spontan ins Freie vor auf den Platz vor das Historische Stadttheater gelegt. Karl-Heinz Brunner gab dabei zuerst einen kurzen Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode.

Anschließend umriss er die wesentlichen Punkte des Wahlprogramms der SPD und sprach in erster Linie die Themen Rente, Pflege, Wohnen und Klimaschutz an.

Mit den sehr interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern wurden in der anschließenden Diskussionsrunde weitere Punkte angesprochen oder vertieft.

Weitere Informationen über Karl-Heinz Brunner und sein Wahlprogramm sind auf der Internetseite www.karlheinzbrunner.de zu finden.



KARL-HEINZ BRUNNER BEI DER VERANSTALTUNG VOR DEM HISTORISCHEN STADTTHEATER FOTO: HERBERT RICHTER

HERBERT RICHTER, ORTSVEREINSVORSITZENDER



SPD-Ortsverein

Bundestagsabgeordneter Karl-Heinz Brunner in Weißenhorn!

„Was Sie bewegt, bewege ich in Berlin.“

Unter diesem Motto besuchte der örtliche SPD-Bundestagsabgeordnete und Direktkandidat für die Wahl am 26.09.2021 Karl-Heinz Brunner am vergangenen Samstag Weißenhorn.

Am Vormittag nutzten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit auf dem Wochenmarkt mit Karl-Heinz Brunner zu sprechen und Ihre Anliegen und Fragen an ihn zu richten.



KARL-HEINZ BRUNNER MIT UNTERSTÜTZERN DES SPD-ORTSVEREINS WEIßENHORN AUF DEM WOCHENMARKT. FOTO: HERBERT RICHTER



Sportverein 1950 Grafertshofen



Spiel + Spass + Tore
Alle Kinder von 4-6 Jahren sind herzlich
eingeladen zum Bambini Schnuppertraining!
Jeden Mittwoch 17-18 Uhr



Ansprechpartner
Patrick Berger
0176-23967169





TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Neue Kurse beim TSV

Fit durch den Herbst

Ein Kurs für Neueinsteiger, Wiedereinsteiger und alle die Abwechslung lieben. Übungen zur Verbesserung der Ausdauer und Koordination sowie Kräftigungs- und Dehnungselemente sind Inhalt dieser Stunde. Wir arbeiten mit und ohne verschiedenen Geräten. Pilates und Faszientraining gehören ebenso zum Inhalt dieses Kurses wie eine bewegte Rückenstunde und AROHA. Für Abwechslung ist also gesorgt.

Kursleiter: Heidi Hofmann

Kursort: Stadthalle

Kursgebühren: Mitglieder € 42 / Nichtmitglieder € 82

Kursbeginn und Kursdauer: dienstags, ab 5.10.2021 von 18.00 -19.00 Uhr, 10 Einheiten

Kickboxen Einsteiger Kurs

Fitnesskickboxen eignet sich für jeden, der sich gerne sportlich betätigen oder auspowern möchte. Der Kurs beinhaltet Elemente des Kickboxens und zusätzlich Teile aus diversen Fitnessprogrammen mit dem Ziel fit & beweglich zu bleiben. Besonders werden hierbei Kreislauf, Ausdauer, Beweglichkeit, Flexibilität und Koordination sowie die Lachmuskeln trainiert.

Dieses Training ist für alle gedacht, die mal richtig schwitzen und Spaß haben wollen.

Dabei ist es egal wie fit Du bist.

Kursleiter: Tobi Bestle

Kursort: Fuggerhalle

Kursgebühren: Mitglieder € 42 / Nichtmitglieder € 60

Paare erhalten Ermäßigung

Kursbeginn und Kursdauer: dienstags, ab 5.10.2021 von 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Einheiten

Qi Gong - Wirkung ohne Mühe

Am **27. September** beginnt ein Grundlagenkurs im TSV-Weißenhorn mit dem Schwerpunkt Wirbelsäule.

Qi Gong ist das intensive Üben (*Gong*) mit der Lebensenergie (*Qi*).

Beim Qi Gong werden die Übungen einzeln ausgeführt, wobei die Bewegungen klein sind oder nur innerlich stattfinden und man sich ganz auf sich allein konzentriert. Die Methoden dienen dazu, die Lebensenergie in uns in Fluss zu halten oder wieder stärkend ins Fließen zu bringen, so dass wir unsere Gesundheit erhalten oder verbessern und unser Wohlbefinden steigern. Je müheloser wir üben, je mehr wir einfach der Lebenskraft folgen, desto stärker ist dabei die Wirkung. Wir praktizieren nach der Lehre von Großmeister Zhi Chang Li, München, dem Vorsitzenden der Europäisch-Chinesische Gesellschaft für das Stille Qi Gong.

Kursleiter: Ralf Siebenmark

Kursort: Stadthalle

Kursgebühren: Mitglieder € 48

Nichtmitglieder € 75

Kursbeginn und Kursdauer:

montags, ab 27.09.2021 von 20.00 - 21.45 Uhr

8 Einheiten

Anmeldungen können nun auch direkt online und ganz unkompliziert getätigt werden. Sie gelangen auf unserer Homepage www.tsv-weissenhorn.de über das Sportangebot zum Kursprogramm und dort direkt zur Online-Anmeldung. Natürlich sind Anmeldungen auch weiterhin direkt in der Geschäftsstelle, gerne auch per Email oder telefonisch möglich. Email: info@tsv-weissenhorn.de, Telefon: 07309/4263490

MONI EBERHARDT, GESCHÄFTSSTELLE



Verein für Gartenbau und Landespflege Weißenhorn

Treffen der Sämlinge:

Die Weißenhorner Sämlinge treffen sich am Samstag, den 11.09. um 15:00 Uhr im Vereinsgarten in Oberreichenbach in der Schluchtstraße zum Gruppennachmittag. Wir werden gemeinsam Kartoffel und Zwiebel ernten. Die Kinder dürfen so wie jedes Jahr Kartoffel mit nach Hause nehmen.

Vorankündigung:

Einladung an alle Mitglieder und Interessierte

Am Donnerstag den 16.09. um 18:00 Uhr findet ein Stammtisch im Vereinsgarten in Oberreichenbach in der Schluchtstraße statt. Neben aktuelle Themen zu Garten und Obstbäumen zeigen wir Bilder vom Ausflug zur Gartenschau in Lindau und aus Gärten unserer Mitglieder. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

DIE VORSTANDSCHAFT

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0731 71 577-31
ta.wurster@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Tabea Wurster
Immobilienmaklerin



NEU im Herbst:

Abnehmkurs für Stressesser

*Stressessen ist Dein größter Figurkiller?
Du willst endlich etwas dagegen tun?*



www.m-einklang.de

MAX KAST
Malermeister



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißhorn/Wallenhausen



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Hofflohmarkt am 11.09.21 von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr in der Memminger Str. 32 Weißhorn. Spielsachen, Bücher, Kostüme etc.

Familienvater sucht "Kruscht und Krempel" für den Flohmarkt und holt alles gerne ab, was Sie nicht mehr brauchen. Christian freut sich über einen Anruf unter 0152-25483258.

Haus zu vermieten. Weißhorn Mitte, über 130 m² auf 3 Etagen, für Kinder eher ungeeignet, mit kleinem Garten 1150.-€ KM. 0160/90332754

Polsterbank (U-Form) grün für Wo-Zi, 1,90mx3mx1,9 m, Esszimmer Eckbank, blau gepolstert + Tisch+Stühle z. verk. Tel. 0176/26525433

Haushaltshilfe 1x/ wöchentlich in Weißhorn angemeldet. Minijob ca. 5 Std, 12 €/h gesucht. Anrufe T. 0176/97522237 von 18-20 Uhr.

Suche rüstigen Rentner für gel. Gartenarbeit und Kehrwoche, Stundenlohn 15.-€, Tel. 07309/9139920

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

AB SOFORT WINTERRABATT

Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann

gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

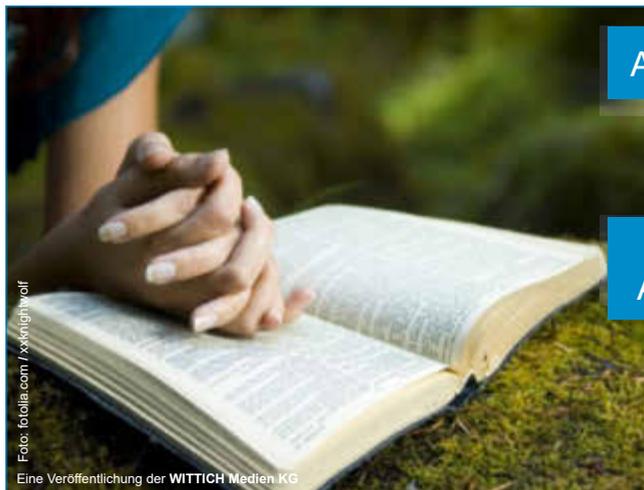


Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Nachrufanzeigen in Ihren
Amts- und Mitteilungsblättern

Ich berate Sie gerne.

Josef Mayr, Regionalverkaufsleiter Mobil:

0177/9159856, Telefon: 08238/508 55 57

E-Mail: j.mayr@wittich-forchheim.de

Baumfällungen | Rodungen jeglicher Art | Baumpflege



Baumarbeiten & Gartenservice
LINDLEIN
Peter Lindlein | Fachagrarwirt
89192 Rammingen
Tel. 01578 / 221 47 26
www.bug-lindlein.de

Heckenschnitt | Obstbaumschnitt | Gartenpflege

Suchen Mitarbeiter im Garten- und Landschaftsbau und Baumpflege. Bewerbungen per E-Mail an peterlindlein086@gmail.com oder www.bug-lindlein.de

Kanal-Rohrreinigung GmbH



MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Wir haben am 14.09.2021 mittags für Schulkinder und ihre Familien geöffnet!



Jeder Erstklässler, der am 1. Schultag mittags mit Schultüte zum Essen kommt, erhält eine Überraschung!
Genießen Sie unsere exklusiven Mittagsmenüs.
Bitte vorab reservieren.



ANNO 1460, Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn
Tel.: 07309 - 40 14 856, www.anno-1460.de

Wir wünschen einen wunderschönen 1. Schultag!



Vom 18.1. – 31.01.2022:
14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2022

pro Person
ab **1.998 €**
inkl. Flug, Busrundreise, teilweise Halbpension und Konzert
Buchungscode: LW22

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia. Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von Windhoek und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**.

Highlight der Reise ist das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner.



Ausführlicher Reiseverlauf: www.schlagernacht-namibia.de

Inklusivleistungen

- Linienflug Frankfurt - Windhoek - Frankfurt (Economy Klasse)
 - Transfers
 - 11 Übernachtungen in 3,5-4 * Hotels
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
 - Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
 - Reisepreissicherungschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:
Tel. 0214-7348 9548

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



illerSENIO
Ihre Caritas im Illertal

...ABENDS NOCH NICHTS VOR?

FÜR DEN SPÄTDIENST suchen wir ab sofort:

- EXAM. PFLEGEFACHKRÄFTE** (m/w)
- 1-JÄHRIGE PFLEGEHELFER** (m/w)
- ARZTHELFER** (m/w)
- (PFLEGE-)QUEREINSTEIGER** (m/w)

FÜR UNSERE SOZIALSTATION IN WEISSENHORN

- Auf Mini- oder Midijob-Basis
- Arbeitszeiten zwischen 16.00 – 20.00 Uhr
- Sie sind engagiert, zuverlässig und arbeiten selbstständig
- Voraussetzung: Führerschein Klasse B

illerSENIO c/o Caritasverein Illertissen gGmbH

Personalabteilung, Vogelstraße 8, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306 / 96770
E-Mail: bewerbung@illersenio.de www.illersenio.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Auto Steck

Karosserie- und Fahrzeugtechnik

KFZ-Mechaniker/-Mechatroniker

Wir suchen für unsere Werkstatt in Weißenhorn/Attenhofen ab sofort einen KFZ-Mechaniker/- Mechatroniker (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit/Minijob für die Reparatur von Fahrzeugen aller Marken. Wir bieten einen interessanten Arbeitsplatz in einem jungen Unternehmen mit einem hohen Qualitätsbewusstsein.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker (m/w/d), idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung, Dienstleistungsorientierung, fließendes Deutsch in Wort und Schrift.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per E-Mail an info@auto-steck.de.

Auto Steck, Inh. Thomas Steck · Heimgartenstraße 18
89264 Weißenhorn · Telefon 0 73 09 / 9 13 99 93



Wir suchen Sie!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung:

Hotelfachmann*frau
(m/w/d)

Küchenhilfe
(m/w/d)

Reinigungskraft (m/w/d)
für Zimmer und Haus
in Teilzeit oder Vollzeit

Azubis für 2021 & 2022
- Hotelfachmann*frau (m/w/d)
- Koch*Köchin (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail oder per Post an:

Autenrieder Brauereigasthof
Frau Celia Feuchtmayr
Bräuhäusstr. 2
89335 Ichenhausen-Autenried

info@brauereigasthof-autenried.de
Tel.: 08223/9684 40

www.brauereigasthof-autenried.de



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



Centrum für
Kardiovaskuläre
Medizin

WIR SUCHEN

Medizinische/n Fachangestellte/n (MFA m/w/d)

Zur weiteren Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n medizinische/n Fachangestellte/n (MFA m/w/d).

Wir bieten Arbeiten in einem multiprofessionellen Team mit übertariflicher Vergütung (inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld), mit betrieblicher Altersversorgung und frei bestimmbarer Urlaubstage.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei uns.

Bewerbungen bitte per Email an:

Frau Katrin Lippki: k.lippki@ckm-gz.de

Centrum für kardiovaskuläre Medizin / Lindenallee 1a / 89312 Günzburg
Tel.: +49 (0)8221 9696903 / E-Mail: info@ckm-gz.de / www.ckm-gz.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

WIR SUCHEN
DICH!

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir:

Montageschreiner (m/w/d)
Schreiner/Zimmermann (m/w/d)
Mitarbeiter (m/w/d) für Endmontage/Verpacker
für Kisten und Spezialverpackungen

Wir bieten:

- wohnortnahes Arbeiten mit geregelten Arbeitszeiten
- sicherer Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven
- abwechslungsreiche Tätigkeit
- selbständiges Arbeiten in einem starken Team
- leistungsgerechte Entlohnung

Wir freuen uns auf Deine vollständige Bewerbung, wenn Du * handwerkliche Begabung mitbringst
* zuverlässig und teamfähig bist * körperlich belastbar bist und * Spaß im Umgang mit Holz hast

Details zu unseren Stellenangeboten findest Du unter www.jochum-holz.de/unternehmen

Martina Jochum: bewerbung@jochum-holz.de
Jochum Holzwerke GmbH · Augsburg Str. 34
86441 Zusmarshausen · www.jochum-holz.de

Ihr Fachbetrieb für regenerative Energiesysteme.

Mit uns gelingt Ihre Energiewende - saubere Energie leben.

Wir suchen zur Umsetzung unserer Projekte:

- Photovoltaikmonteure (m/w/d)
- Projektplaner für Energiekonzepte (m/w/d)
- Auszubildende „Elektroniker für Gebäudesystemintegration“ (m/w/d)

Es erwartet Sie ein junges dynamisches Team in einer zukunftsorientierten Branche, übertarifliche Bezahlung sowie flexible Arbeitszeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter rita@hoermann-solar.de und 08291/169629

www.hoermann-solar.de

Mit Aussicht auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Zur Teamerweiterung suchen wir ab sofort

LKW-Fahrer m/w/d

mit FS Kl. CE, möglichst mit ADR-Schein-Tank (kann aber auch über Betrieb gemacht werden) in Festanstellung.

HEIZÖLE
DIESEL
Pellets
Güternahtverkehr

Marktplatz 3 · 86850 FISCHACH · Tel. 08236/1885

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de

**JETZT
GEHT'S LOS!
URLAUB IN
DER HEIMAT**

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Antike Geschichte erleben entlang des UNESCO-Weltkulturerbe Donaulimes in Bad Gögging



KastellAbusina © Tourist-Information Bad Gögging

Kunst und Kultur, Handel und Handwerk, Badeanlagen, Schwitzkuren und modernes Denken – all das brachten die Römer im 1. Jahrhundert nach Christus mit auf ihrem Weg zur Donau. Erst kürzlich wurde der Donau-Limes von Bayern, Österreich und der Slowakei zum UNESCO-Welterbe erklärt. Vielfältig und beeindruckend sind die Spuren, welche die Eroberer aus dem Süden in Ostbayern hinterlassen haben. Neben Kelheim, Regensburg, Straubing, Künzing und Passau bietet auch Bad Gögging mit der Limes-Therme faszinierende Einblicke in das Alltagsleben der Römer. „Geschichte zum Anfassen“ ist das Motto in Abusina, einem der kleinen, stark befestigten Kastelle, von denen aus die Legionäre in der Vergangenheit die Grenzen Roms sicherten.

treffpunktDeutschland.de/bad-goeggingen

Neue Online-Reiseführer



Gießkannen Neugebauer Quelle: Stadt Lauda-Königshofen / Kamala Börnge

Lauda-Königshofen Weinstadt mit vielen Facetten

Herrliche Weinberge, die idyllische Tauberaue und naturbelassene Wälder formen das Landschaftsbild der Stadt. Spuren von Mittelalter, Bauernkrieg, Gotik und Barock prägen Lauda-Königshofen und bieten mit Fachwerkhäusern, uralten Tauberbrücken mit Heiligenstatuen, Bildstöcken und Kirchen mit einzigartigen Kleinodien eine prächtige Kulisse.
treffpunktdeutschland.de/lauda-koenigshofen



„terroir“ Thüngersheimer Johannisberg Gemeinde Thüngersheim/Rolf Nachbar

Thüngersheim

In Thüngersheim, einer der größten Weinbaugemeinden Frankens, entdecken Sie ein typisches fränkisches Winzerdorf mit verwinkelten Gassen und liebevoll renoviertem Fachwerk. Der mittelalterliche Ortskern steht unter Ensembleschutz und ist durch eine außergewöhnlich hohe Dichte an wertvollen Einzeldenkmälern ausgezeichnet. bei einer deftigen Brotzeit und einem guten Glas Wein lässt es sich gut zur Ruhe kommen.
treffpunktdeutschland.de/thuengersheim



Noch mehr in der Treffpunkt Deutschland App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de



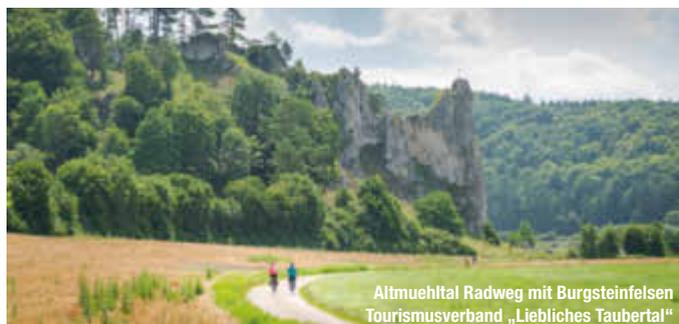
© Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald

GEO-Zentrum an der KTB

Für eine Reise zum Mittelpunkt der Erde reicht es nicht ganz, aber immerhin für einen Weltrekord: Beim GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung bei Windischeschenbach, kurz KTB, befindet sich mit 9.101 Meter das aktuell tiefste offene Loch weltweit. Bayernweit ist das KTB die einzige Einrichtung, die sich die Geowissenschaften zum Schwerpunkt beim Umwelterlebnis und Umweltbildung auf die Fahnen geschrieben hat. Die Besuchereinrich-

tung richtet sich an kleine und große Entdecker, die Freude an Geografie, Natur und Technik haben. Besucher erhalten Einblick in das komplexe System der Erde, unter anderem durch die Dauerausstellung „System Erde“, ein GEO-Kino, in die komplette Bohrausrüstung für Tiefbohrungen sowie den höchsten Landbohrturm der Welt. Die Anordnung von Haken, Stabilisatoren, Bohrstangen und -meißeln, mit der das tiefe Loch gebohrt wurde, ist ebenfalls Teil der Besichtigung.
treffpunktDeutschland.de/windischeschenbach

Bayerns Mitte auf 15 neuen Rundtouren erkunden



Altmuehltal Radweg mit Burgsteinfelsen Tourismusverband „Liebliches Taubertal“

Entspannt radeln, die Naturvielfalt zwischen sonnigen Wacholderheiden, Felstürmen und lichten Wäldern auf verschiedenen Touren erleben und abends immer wieder in derselben gemütlichen Unterkunft ankommen – so ist es vielen Genussradlern am liebsten. Für sie hat der Naturpark Altmühltal, die abwechslungsreiche Radregion in der Mitte Bayerns, jetzt 15 neue Rundtouren konzipiert, die in der druckfrisch erhältlichen Karte „Radtouren – Tourenvielfalt und Altmühltal-Radweg erfahren“ verzeichnet sind.

treffpunktdeutschland.de/altmuehltal

**ANGEBOT
DER WOCHE**
13.09. BIS 18.09.



- | | |
|--|----------------------|
| GULASCH GEMISCHT
mager & zart | 100g 1,42€ |
| SCHWEINEHALS
mager zum Braten | 100g 1,12€ |
| DEBREZINER
rauchfrisch – pikant | 100 g 1,09€ |
| WURSTSALAT
nach traditioneller Rezeptur – einfach lecker | 100g 1,09€ |
| ALLGÄUER EMMENTALER
Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i. Tr. | 100g 1,05€ |

WIR SUCHEN: METZGER & VERKAUFSPERSONAL (M/W/D)

IN VOLL- / TEILZEIT

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen und Lebensmitteln. Dann sind Sie bei uns genau richtig. Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen.



 Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de



Frisur & Farbe
Susanne Konrad

Öffnungszeiten
Di-Fr: 8:30 – 18:00 Uhr
Sa: 8:00 – 13:00 Uhr

Terminvereinbarung
Telefon: 07309 448 9758
Günzburger Str. 18a Weißenhorn



Zimmerei ✓ **Innenausbau** ✓
Dachfenster ✓ **Dachsanierung** ✓

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG

 Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

Sabrina Abele
Telefon 08221.201 39 70
post@ex-ma.de
Wätteleplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmaklerin (IHK)
Immobilienbewertung (IHK)




wohnen heißt **wüstenrot**

#wohnenheisst
wohnräume einfach und schnell realisieren.
wüstenrot

Jetzt bis **50.000 Euro** ohne Grundbucheintrag finanzieren:

- Nur zwei Einkommensnachweise erforderlich
- Niedriger Darlehenszins
- Zinnsicherheit

Modernes Bad, lichtdurchfluteter Wintergarten, gemütliche Sauna oder klimafreundliche Heizanlage – realisieren Sie sich Ihre Wohnwünsche!

Informieren Sie sich jetzt!
Wüstenrot Service-Center
Robert-Koch-Str. 2 · 89257 Illertissen
Tel: 07303 90 44 28
kai-lars.clausen@wuestenrot.de

Instrumentenstüble
Musikfachgeschäft

- Ihr Musikfachgeschäft vor Ort!
- Gesamtsortiment an Musikinstrumenten **inkl. Reparaturservice**
- Notonlineshop!
„Rund um die Uhr Bestellung“
www.instrumentenstueble.de
info@instrumentenstueble.de

Unterstützen Sie den Fachhandel vor Ort!
Dir. Ansprechpartner – opt. Service – super Preise

Karin Binder
Bäckerbergstr. 2 - Weißenhorn-Biberachzell
Tel. 07309/425151

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!



Familienanzeigen!
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn
Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
www.gtue-pruefstelle-macho.de
Mo. - Fr. 9-12 + 13-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr



Zu verkaufen in 89264 Weißenhorn
EFH, ruhig gelegen, mit Garten und Garage sowie
Stellplatz, 3 vollwertige Geschosse - 5 Zimmer,
300 qm Grundstücksfläche - 130 qm Wohnfläche,
Baujahr 2000. Mit Wasserentkalkungsanlage.
Mehr Info unter 0176 111 555 05

ALLTAGSHELD GESUCHT

**Mitarbeiter (m/w/d) in der Lager-Logistik
mit attraktiver Kommissionierprämie**

<p>14,32 € Stundenlohn</p> 	<p>Monatlich bis zu 800,- € Prämie zusätzlich möglich</p>	 <p>Urlaubs- u. Weihnachtsgeld</p>	 <p>30 Tage Urlaub</p>	 <p>Bike-Leasing</p>	 <p>Subventioniertes Betriebsrestaurant</p>
---	--	--	--	---	---

Ihre Aufgaben

- Sie kommissionieren mit Hilfe von modernen Jungheinrich Flurförderzeugen unsere Kundenaufträge.
- Die Aufträge erhalten Sie beleglos über das am Flurförderzeug angebrachte MDE-Terminal.
- Sie packen die bestellte Ware auf unsere Rollcontainer und bei Bedarf auf Paletten.
- Zudem halten Sie jederzeit unsere HACCP-Richtlinien für Lebensmittelsicherheit ein.

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene logistische Berufsausbildung von Vorteil
- Berufserfahrung im Lager wünschenswert
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (mind. B1-Niveau)
- Staplerschein von Vorteil
- sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise, gepaart mit Teamfähigkeit



CHEFS CULINAR Süd GmbH & Co. KG
Im Zusamtal 1, 86441 Zusmarshausen,
E-Mail: personalabteilung-zu@chefsculinar.de
www.chefsculinar.de